Freitag, 25. Mai 1923. **Einzelnummer 400 Mark.** 62. Jahrgang. **Nr. 115.**

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Bezugspreis monatlich M. in der Geschäftsstelle 9500.— in den Ausgabestellen 9700.— durch Zeitungsboten 10000.— am Postamt ..... 10000.— ins Ausland 15000 poln. M. in deutscher Währung nach Kurs.

Fernsprecher: 2273, 3110.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.
Postscheckkonto für Polen: Nr. 200283 in Posen.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Erscheint an allen Werktagen.

Anzeigenpreis: f. d. Millimeterzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens .... 250.— M. Reklameteil. 750.— M.

Für Aufträge aus Deutschland: Millimeterzeile im Anzeigenteil 250.— p. M. Reklameteil 750.— p. M. in deutscher Währung nach Kurs.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Wer trägt die Schuld?

Das Deutsche Reich hat vor dem Kriege niemals seine Wehrmacht in einer Weise vermehrt, daß man daraus Angriffsabsichten auf seine Nachbarn, speziell Frankreich, entnehmen konnte.

Bei Ausbruch des Krieges betrug die Friedensstärke der französischen Armee 2 v. H. der Gesamtbevölkerung, die deutsche Armee noch nicht einmal 1 v. H. der deutschen Bevölkerung. Die Wehrkraft des deutschen Volkes war nicht voll ausgeschöpft; auch nach Durchführung der Wehrvorlage von 1913 hätte 1915 die deutsche Wehrmacht erst 1,15 v. H. der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausgemacht. Die gesamte Wehrmacht Deutschlands und Frankreichs im Mobilmachungsfalle war gleich groß, wobei man berücksichtigen muß, daß die Bevölkerung Deutschlands von 1871 bis 1910 auf über das Doppelte angewachsen war, diejenige Frankreichs fast stagnierte. „Der französische General Buat schreibt selbst, es sei falsch, zu behaupten, daß Deutschland in Ausnutzung der Reserven soweit gegangen sei wie Frankreich." Ferner ist in Anschlag zu bringen, die geographische Lage und der militärische Wert der beiden Bündnissysteme, wie sie sich im Weltkriege tatsächlich gegenüberstanden, wobei nur noch zu Ungunsten Deutschlands hervorgehoben werden muß, daß Italien und Rumänien immer ein unsicherer Faktor waren, während sie theoretisch mit ihrer Wehrmacht der deutschen und österreichischen hinzugerechnet wurden. Deutschland und Österreich-Ungarn verfügten im Sommer 1914 über ein Friedensheer von 1 239 000 Mann, Rußland und Frankreich über 2 239 000 Mann, also über eine volle Million mehr (nach Monteglas). Frankreich hatte also nicht den mindesten Grund, sich vor 1914 von Deutschland bedroht zu fühlen.

Ebenso sind die Vorwürfe, Deutschland habe den Gedanken der Abrüstung auf den Haager Konferenzen sabottiert, gegenstandslos, wie Graf Monteglas quellenmäßig in „Deutschland und die Schuldfrage" (Verlag für Politik und Wirtschaft 1923) nachweist. Allenfalls könnte der Vorwurf gerechtfertigt sein, Deutschland habe auf der 2. Haager Konferenz (1907) den obligatorischen Schiedshof zu Fall gebracht. Aber es ging in dieser Frage völlig gleich mit 8 anderen Staaten; ganz abgesehen davon, daß der vorgeschlagene Schiedshof in erster Linie nur eine Instanz zur Lösung juristischer Streitfragen sein sollte. Der Vorwurf wurde auch erst im Weltkriege erhoben, als man ihn aus Propagandazwecken brauchte. Wesentlich anders urteilte man unmittelbar nach Abschluß der Konferenz; so die „Times" vom 30. Juli 1907: „aber die Vertreter der größeren Staaten haben ständig die Ziele im Auge behalten, die praktisch erreichbar sind. Diese Anerkennung muß den Vertretern aller Großmächte und nicht zuletzt Englands gezollt werden."

Es ergibt sich also, daß das Verhalten Deutschlands vor dem Kriege seinen Nachbarn, speziell Frankreich gegenüber durch die Weltkriegspropaganda in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Mag man diese Propaganda vom Gesichtspunkt der nationalen Verteidigung unserer ehemaligen Gegner im Kriege verstehen, so ist ihr Verhalten nach dem Kriege um so unverständlicher. Denn wie gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Kriege?

Der Friede sollte geschlossen werden auf Grund der 14 Punkte Wilsons (8. Januar 1918) und der später von ihm vertretenen Grundsätze (4. Juli 1918 und 27. September 1918). Die alliierten Regierungen hatten diese Grundsätze in einer Note an den Präsidenten von Amerika angenommen als Friedensbasis genau wie die deutsche Regierung. Sie erklärten „ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind." Das bedeutete, daß die Alliierten sich bereit erklärten, „volle Garantie zuzusichern, daß die Rüstungen der Nationen auf das kleinste Maß, das zur inneren Sicherheit nötig ist, beschränkt werden." Was geschah nun wirklich?

Deutschland wurde entwaffnet, darf nur ein genau in allen Einzelheiten vorgeschriebenes Heer von 100 000 Mann halten (Teil V des Versailler Vertrages). Zu gleicher Zeit, als man sich bei der Formulierung der Friedensbedingungen in Versailles völlig einig war in der Frage der deutschen Abrüstung, daß sie nämlich restlos und rücksichtslos durchgeführt werden müsse, war Frankreich bestrebt, sich schleunigst noch „Sicherungen" nach seinem Wunsche zu verschaffen. Foch verlangte den Rhein als „Sicherheitsgrenze" (als ob der Rhein eine militärische Sicherung in einem modernen Kriege bedeuten könnte!?), und Loucheur forderte als Korrelat zur militärischen Entwaffnung die wirtschaftliche Kontrolle der Rüstungs- und Munitionserzeugung, Ueberwachung der deutschen Industrie durch Ententeoffiziere (besonders der chemischen Industrie!), absolute Kontrolle der Kruppschen Fabriken, des größten Teils der rheinisch-westfälischen Kohlengruben sowie der abhängigen Metallindustrie durch eine militärische Besetzung Essens. Diesen Forderungen gegenüber hatte Wilson in Paris seine Grundsätze zu verteidigen, er nannte das Programm der Franzosen ein „Programm der Panik" und versteifte sich auf gegenseitige politische Sicherungen. Der amerikanische General Tasker H. Bliß schlug vor, Deutschland zu entwaffnen bis auf ein Truppenkontingent, das „zur Aufrechterhaltung der Ordnung" nötig sei. Die Neutralität Deutschlands sollte von allen Mächten garantiert werden, bis Deutschland in den Völkerbund aufgenommen sei, wo es durch diesen geschützt sei (Art. X, XI der Völkerbundakte). Es ist bezeichnend, daß für den Amerikaner die Sicherung Deutschlands im Vordergrund stand, das, außerhalb des Völkerbunds stehend, nicht den Schutz der erwähnten Artikel genoß, während Frankreich durch ihn vollkommen gesichert ist. Wenn Frankreich heute glaubt, durch den Völkerbund nicht genügend militärisch-politisch geschützt zu sein, so muß es sich bei seinen Verbündeten beschweren.

Wie stellte sich nun Deutschland zu seiner eigenen Entwaffnung? Nur zwei Zeugnisse dafür in der Mantelnote zum Gegenvorschlag der deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen schreibt Brockdorff-Rantzau am 29. 5. 19: „Deutschland bietet an, mit der eigenen Entwaffnung allen anderen Völkern voranzugehen, um zu zeigen, daß es helfen will, das neue Zeitalter des Rechtsfriedens herbeizuführen. Es gibt die allgemeine Wehrpflicht auf und verringert von Übergangszeiten abgesehen, sein Heer auf 100000 Mann. Es verzichtet sogar auf die

Die Mittwochsitzung des Sejm.

Unser Warschauer Sonderberichterstatter meldet am 23. Mai:

Auch heute ist es nicht zu der Aussprache gekommen, die zu dem Sturz der Regierung führen soll. Der Grund hierfür liegt ganz einfach darin, daß so, wie die Parteiverhältnisse jetzt liegen, die verbündeten Rechtsgruppen und Piasten die absolute Mehrheit nicht besitzen, um ohne die Hilfe der Minderheiten das für die Regierung vernichtende Votum abzugeben. Die Nationale Arbeiterpartei hat zwar einen Parteibeschluß gefaßt, indem sie feststellte, daß der polnische Staat ein Nationalstaat und kein Nationalitätenstaat sei, aber trotzdem wird sie, wenn es sich darum handelt, gegen die Regierung vorzugehen, sich der Abstimmung enthalten, und somit fehlen ihre Stimmen. Die Rechtsgruppen werden nunmehr nicht, wie sie zunächst beabsichtigt hatten, selbst die Initiative zum Sturz Sikorskis ergreifen; sie werden keinen eigenen Antrag stellen und ebensowenig im offenen Sejm mitteilen, daß sich die Mehrheitsverhältnisse geändert hätten. Denn wenn die Minderheiten gegen Sikorski stimmen, so geben sie ihm, so kalkuliert man auf seiten der Rechten, eine gewisse Popularität, wofür die Rechte nicht verantwortlich sein will. Dagegen wenn Sikorski selbst die Vertrauensfrage stellt, so kann es — auch dies ist eine Argumentation, die aus Rechts-Kreisen stammt — der Rechten gleichgültig sein, wie die Minderheiten sich verhalten. Sikorski hat nun an den Sejmmarschall schriftlich das Ersuchen gerichtet, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Erledigung des Budgetprovisoriums vom 1. April bis 30. Juni zu setzen, um ihm die Gelegenheit zu geben, im Anschluß hieran sich vor der Kammer zu verantworten und hierbei die Vertrauensfrage aufzuwerfen.

In der Diskussion des Sejm wurde mit ausführlichen Auseinandersetzungen das Thema der Bodensteuer behandelt. Interesse war nur sehr wenig vorhanden, und nur einmal wurde es etwas lebhafter, als der Ukrainer Wasyńczuk erklärte, wenn der Finanzminister die Bodensteuer auf die Vorkriegshöhe bringen wolle, soll er doch auch gleichzeitig an die Rechte der Minderheiten denken, weshalb ihn der Sejmmarschall aufforderte, bei der Sache zu bleiben. Sehr erregt wurde die Stimmung nach dem Antrag des jüdischen Abgeordneten Thon, der der Polizei von Krakau anläßlich der verschiedenen Bombenattentate ungenügende Wachsamkeit vorwarf und Abhilfe sowie Einsetzung einer Untersuchungskommission verlangte. Der Abg. Konopczyński von der Rechten sprach gegen den Antrag, was die Juden zu den leidenschaftlichsten Zwischenrufen veranlaßte. Schließlich gab es aber doch nur wenige Mitglieder in der Kammer, die es wagten, die Bombenattentate in Schutz zu nehmen, und so wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Das Schreiben des Ministerpräsidenten Sikorskis, in dem er dem Sejmmarschall Rataj seine Absicht mitteilt, am Freitag die Vertrauensfrage zu stellen, hat folgenden Wortlaut: „Da ich meinerseits nicht im geringsten dazu beitragen will, daß die für den Staat so schädliche politische Krise, die mit der Bildung neuer Sejmparteienverbände verknüpft ist, hingezogen wird, wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir zu ermöglichen, in der nächsten Zeit eine klare Aussprache des Sejm über seine Stellung zur Regierung herbeizuführen. Da ich auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung keine Frage finde, die mir gestatten würde, von dem Sejmplenum die Vertrauensfrage für die Regierung in ihrer Gesamtheit zu stellen, bitte ich Sie, auf die Tagesordnung der nächsten Sejmsitzung das Gesetz über den Haushaltsvoranschlag für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1923, das gegenwärtig im Ausschuß besprochen wird, zu bringen. Im Sinne allgemein beobachteter parlamentarischer Grundsätze gestattet die Abstimmung der Kammer über das Haushaltsprovisorium, auf deutliche Weise den Willen der Sejmmehrheit festzustellen und sich nach ihm zu richten."

Der Brief des Ministerpräsidenten und die Parteien der „Mehrheit."

Auf den Brief des Ministerpräsidenten hin haben die Parteien, die die „polnische Mehrheit" bilden, beschlossen, die Krise auf parlamentarischem Wege zu erledigen. Auf Freitag ist eine Sitzung des Haushaltsausschusses einberufen worden, und am Sonnabend wird sich in der auf 11 Uhr vormittags anberaumten Sejmsitzung endgültig entscheiden, ob Sikorski eine Mehrheit hinter sich hat oder nicht.

Die Stellung der Nationalen Arbeiterpartei zu den Nationalen Minderheiten

wurde in dem offiziellen Parteibeschluß folgendermaßen formuliert:

„Die Republik Polen ist ein Nationalstaat und kein Nationalitätenstaat. Das polnische Volk ist sowohl kraft internationaler Verträge als auch nach seiner eigenen Verfassung der natürliche Wirt im polnischen Staate. Die Rolle des Wirtes beruht darauf, daß das polnische Volk unter den in formalrechtlicher Beziehung gleichberechtigten Nationalitäten die führende Stellung einnimmt, ebenso wie die katholische Religion unter den gleichberechtigten Konfessionen im Staate die leitende Stellung einnimmt. Für die einzelnen nationalen Minderheiten untereinsungsrechte mit der Wahrung der Loyalität gegenüber dem polnischen Staate Hand in Hand gehen. Die Politik der Regierung muß mit der Tatsache rechnen, daß sich die einzelnen nationalen Minderheiten untereinander sowohl durch die geschichtliche Vergangenheit, als auch durch den Grad der politischen Bestrebungen unterscheiden. Die Lösung der jüdischen Frage in Polen hängt vor allen Dingen von dem Aufhören der wirtschaftlichen Produktivität Polens ab, besonders von dem Grade der Umgestaltung des kapitalistischen Systems durch die Erweiterung der Sphäre des Gemeinbesitzes und der Genossenschaftsbewegung."

Aus den Sejmausschüssen.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses berichtete der Abg. Thugutt über die Prüfungsergebnisse der von Sejm mit der Untersuchung der Verwaltungszustände in den Ostmarken beauftragten Kommission. Die Kommission hat festgestellt, daß sich die Verwaltung bedeutend gebessert hat.

In der Mittwochsitzung des Sejmausschusses für Arbeitsschutzfragen wurde beschlossen, die endgültige Einführung von Krankenkassen im ehemals russischen Teilgebiet in das Jahr 1926 zu verlegen.

In der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses fand die Aussprache über die Regierungsbeihilfe für die durch das Posener Bezirkslandamt geschädigten Interessenten statt. Aufklärungen gaben der Departementsdirektor Radwan, Abteilungschef Krzeczyński und der Vorsitzende des Posener Landamtes Borszecki.

Gespannte Lage im Nahen Osten.

Aus dem Orient liegen eine Anzahl beunruhigender Meldungen vor. Wie Reuter meldet teilte die griechische Regierung der Lausanner Konferenz offiziell mit, daß Griechenland jede Reparationszahlung an die Türkei verweigere und daß die Friedensverhandlungen nicht fortgesetzt werden könnten, wenn nicht eine diesbezügliche Erklärung abgegeben werde. Es wurden im Lande Meldungen verbreitet, wonach türkische Truppen in Ostthrazien gelandet wären.

Mit dieser Meldung bringt man einen Besuch Venizelos bei dem englischen Delegierten Rumbold und eine unerwartete Abendkonferenz der alliierten Vertreter am Dienstag in Zusammenhang.

Die Maritzabrücke gesprengt?

Reuter meldet aus Athen, die Nachricht, daß türkische Truppen die Maritzabrücke, die Adrianopel mit Karagatsch verbindet, in die Luft gesprengt hätten, habe in Athen Bestürzung hervorgerufen.

Zusammenziehung der englischen Flotte in den türkischen Gewässern.

Eine Reutermeldung aus Malta teilt mit, daß die gesamte englische Mittelmeerflotte mit Ausnahme von 2 Kreuzern und einigen kleineren Einheiten von neuem in den türkischen Gewässern zusammengezogen werden soll.

Die ungelösten Fragen in Lausanne.

Die Lausanner Konferenz ist am 22. d. Mts. in ihren zweiten Verhandlungsmonat eingetreten, ohne daß bisher die wichtigsten Fragen, an denen die erste Konferenz am 4. Februar scheiterte, gelöst worden sind. Die fünf wichtigsten Streitfragen harren hingegen noch ihrer Erledigung. Es handelt sich dabei

1. um die Insel Castelorizo, die die Türken beanspruchen,
2. die Gerichtsbarkeit für alliierte Staatsangehörige in der Türkei,
3. die griechisch-türkischen Reparationsforderungen,
4. den Zahlungsmodus für die Coupons der ottomanischen Schuld,
5. die ausländischen Gesandten und Konfessionen in der Türkei.

Die voraussichtlich lange Dauer dieser Besprechungen läßt bereits das Gerücht aufkommen, daß die Konferenz nochmals vertagt werden soll. In jedem Fall rechnet man auf eine Konferenzdauer von mehreren Wochen.

Eine Konzession Griechenlands.

Reuter meldet aus London, daß Griechenland sich bereit erklärt hat den Türken Karagatsch (gegenüber Adrianopel) abzugeben. Ismet Pascha hat dies seiner Regierung mitgeteilt und dabei seiner Befriedigung über die Entscheidung Ausdruck verliehen.

Schlachtschiffe, die ihm seine Feinde noch lassen wollen." Und am 14. 2. 19. erklärte derselbe als Außenminister in seiner Programmrede in Weimar „die bindende Unterwerfung unserer Differenzen mit anderen Staaten unter eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit und den Verzicht auf eine Rüstung, die es erlauben würde, einen Nachbar mit Machtmitteln zu überfallen." So konnte der Vertreter eines Volkes, das auf Revanche sinnt, nicht sprechen.

Aber Frankreich wollte seine „Sicherungen". Auf der Washingtoner Konferenz und in Genua lehnte Frankreich für sich alle Rüstungsbeschränkungen ab, ebenso ging es auf den von Lloyd George vorgeschlagenen „Gottesfrieden" nicht ein. Inzwischen ist die deutsche Wehrmacht vollkommen zerschlagen, und eine Reihe von Ententekommissionen sorgt dafür und gibt Frankreich die Gewähr, daß sie nicht wieder aufgebaut werden kann. Frankreich gab Deutschlands Nachbarstaaten trotz seiner angeblichen Armut militärische Riesenkredite, Frankreich unterhält das größte stehende Heer der Welt und aller Zeiten, es nimmt im Gegensatz zum Friedensvertrag (Völkerbundakte Art. XXII, 5) Rekrutierungen in den Kolonien vor, die Technik seines Heeres ist einzig in der Welt, ebenso seine Materialausrüstung, und zu alledem gewährt ihm der Völkerbund noch Schutz.

Trotzdem ist Deutschland bereit, Frankreich „Sicherungen" zu geben. Die Regierung Cuno hat im Verfolg der Politik Brockdorffs den Weg gewiesen, wie Frankreich zu den gewünschten Sicherungen kommen kann. In seiner Hamburger Neujahrsrede schlug Cuno einen auf ein Menschenalter sich erstreckenden, von den Parlamenten zu schließenden Rheinpakt vor, der Minister des Auswärtigen von Rosenberg erklärte, daß die Dauer eines solchen Vertrages nicht auf diese Zeit beschränkt zu sein brauche. In dem letzten Reparationsangebot vom 2. Mai erklärt die deutsche Regierung sich wiederum zu einem politischen Garantievertrag zwischen Deutschland und Frankreich bereit, der englische Außenminister Curzon hat ebenfalls den Plan gegenseitiger Sicherungen aufgegriffen. **Auf welcher Seite liegt da die Schuld, wenn die politische Befriedung Europas und damit der ganzen Welt nicht zur Tatsache wird?**

Republik Polen.

Politische Grenze und Sprachgrenze.

Der polnische Sprachforscher Prof. Nitsch beschäftigt sich in der letzten Nummer der Zeitschrift „Język Polski" mit dem Verhältnis der jetzigen politischen Grenze Polens zu den Grenzen des polnischen Sprachgebietes und stellt fest, daß die Westgrenze der Republik Polen nur zum geringen Teil mit der Sprachgrenze zusammenfällt, meist jedoch den Sprachgrenzverhältnissen nicht Rechnung trägt. Aus seinen Ausführungen ergibt sich, daß höchstens 25 000 – 30 000 Polen durch die Festlegung dieser Grenze außerhalb der Republik Polen geblieben sind, während die Zahl der Deutschen, deren Wohngebiet jetzt, auf Grund dieser Grenzfestsetzung, einen Bestandteil Polens bildet, erheblich größer ist.

Die Gleichberechtigung der Juden im ehemals russischen Teilgebiet.

Das Präsidium des Ministerrates hat dem Sejm einen Gesetzentwurf zugeschickt, der die Aufhebung der die Gleichberechtigung der Juden im ehemals russischen Teilgebiet beschränkenden Gesetzesvorschriften betrifft.

Die politische Polizei.

Die politische Polizei wurde nach einer neuerlichen Verordnung der Kompetenz der Verwaltungsbehörden unterstellt. In sämtlichen Wojewodschaften werden Ämter der politischen Polizei gebildet. In Warschau übernimmt dieses Amt der Regierungskommissar.

Der Wojewode von Thorn setzt die Ausweisungen fort.

Die Thorner Wojewodschaft läßt durch die polnische Telegraphenagentur folgendes verbreiten: „Angesichts der Tatsache, daß aus Deutschland 78 Polen ausgewiesen wurden, hat der Wojewode von Thorn, einer Weisung des Generals Sikorski, als des Innenministers folgend, die Ausweisung von 156 Deutschen aus Polen, d. h. von zwei Deutschen auf jeden aus Deutschland ausgewiesenen Polen veranlaßt." (Frage der Schriftl.: Haben der Herr General Sikorski und der Herr Wojewode von Thorn auch untersucht, aus welchen Gründen Deutschland die 78 Polen ausgewiesen hat, und **ist die Auswahl der aus Polen auszuweisenden Deutschen dementsprechend getroffen worden?**)

Der Gegenbesuch des Königs von Rumänien

in Warschau soll nach rumänischen Pressemeldungen am 20. Juni stattfinden. Der König wird vom Ministerpräsidenten Bratianu begleitet werden.

Die Dienststunden der Staatsbehörden.

Das Ministerium für Handel und Industrie hat, der „Gazeta Poranna" zufolge, im Ministerrat den Antrag eingebracht, daß die Dienststunden der Staatsbehörden auf die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 3½ Uhr nachmittags gelegt werden. Außerdem soll an den Ämtern „der englische Sonnabend" eingeführt werden.

Die Wohnsitzfrage.

Ein Teil des Rechtsgutachtens des Prof. Struycken-Amsterdam über die Lage der Deutschen in Polen (vgl. „Pos. Tagebl." Nr. 114) beschäftigt sich mit der Frage: „Welchen Anforderungen muß der in Artikel 91, Absatz 1 des Friedensvertrages gemeinte Wohnsitz genügen?"

Der genannte Absatz des Friedensvertrages bestimmt:

„Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in den Polen zuerkannten Gebieten haben, erwerben ohne weiteres die polnische Staatsangehörigkeit und verlieren die deutsche Reichsangehörigkeit.

Die deutschen Reichsangehörigen oder ihre Nachkommen, welche ihren Wohnsitz nach dem 1. Januar 1908 in diese Gebiete verlegt haben, können jedoch die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Erlaubnis des polnischen Staates erwerben."

Dazu sagt Prof. Struycken:

Da der Friedensvertrag den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit an eine bei seiner Inkrafttretung vorhandene Rechtslage, nämlich das Haben eines Wohnsitzes in den Gebieten, die einen Teil von Polen ausmachen sollen, knüpft und hinsichtlich dieser Rechtslage keine weiteren Angaben macht, kann sie nicht verstanden werden als durch die vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages in den betreffenden Gebieten gültige Gesetzgebung bestimmt. Insoweit als deutsches Gebiet Polen zugefallen ist, wird der Wohnsitzbegriff nur durch das deutsche Recht bestimmt werden können.

Für die Anwendbarkeit des Artikels 91, Absatz 1 ist es nach dem klaren Wortlaut nicht erforderlich, daß die in Frage kommenden Deutschen in dem von Deutschland an Polen abgetretenen Gebiete wohnten; es genügt, daß sie in einem der Gebiete gewohnt haben, aus denen der polnische Staat gebildet wurde, gleichgültig, ob in Deutschland, in Österreich oder Rußland.

Dieses System stimmt auch vollkommen mit der Tatsache überein, daß hier keine Abtretung eines bestimmten Gebietsteiles von Deutschland an Polen stattfand, sondern daß Polen als neuer Staat durch Zusammenfügung deutscher, österreichischer und russischer Gebiete geschaffen wurde. Es war darum ratsam, die Staatsangehörigkeit aller aus diesen Ländern stammenden, innerhalb der zusammengestellten Gebietsteile wohnenden Personen nach einem und demselben Prinzip zu regeln, d. h. ihnen allen die polnische Staatsangehörigkeit zuzusprechen, vorausgesetzt, daß nichts Gegenteiliges bestimmt wurde. Diese Zuteilung erfolgte darum in den verschiedenen Verträgen, in denen das Gebiet des polnischen Staates festgesetzt wurde, jeweilig insoweit, als die Angehörigen der Staaten, mit denen die Verträge abgeschlossen wurden und von deren Gebiet ein Teil an Polen abgetreten wurde, in Betracht kamen.

Die gleiche Regulierung wurde dann auch befolgt hinsichtlich des ferneren infolge des Krieges gebildeten neuen Staates, nämlich der Tschechoslowakei. U. a. ist der Artikel 84 des Vertrages von Versailles zu vergleichen. Hier wird, gleichwie in Artikel 91, von jedem Gebiete, das Bestandteil des neuen Staates wird, gesprochen in Gegenüberstellung mit den Fällen, in denen nur eine Abtretung von Grundgebiet stattfindet und wo die Zugehörigkeit zu dem erwerbenden Staate, wie sich von selbst ergibt, nur durch Deutsche in dem abgetretenen Gebiete erworben wird. Zum Vergleiche sind heranzuziehen Artikel 36 hinsichtlich der Abtretung an Belgien und Artikel 113 hinsichtlich der Abtretung an Dänemark.

Im übrigen kann hinsichtlich dieser Frage kein weiterer Zweifel mehr bestehen, da der Artikel 3 des Minoritätenschutzvertrages ebenfalls in unzweideutigen Worten den deutschen, österreichischen, ungarischen und russischen Angehörigen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages innerhalb des Gebietes, das den polnischen Staat bildet, wohnten, die polnische Staatsangehörigkeit zuspricht, ohne daß irgendwelcher Unterschied dazwischen gemacht wird, ob sie in dem von Deutschland oder dem von Österreich oder Rußland abgetretenen Gebiete wohnten. Absatz 1 des Artikels 3 lautet:

„Polen erkennt als polnische Staatsangehörige von Rechts wegen und ohne Erfüllung irgendwelcher Formalität alle deutschen, österreichischen, ungarischen oder russischen Staatsangehörigen an, die zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages ihren Wohnsitz in dem Gebiet haben, das als Bestandteil von Polen anerkannt ist oder anerkannt werden wird, jedoch unter Vorbehalt aller besonderen Bestimmungen der Friedensverträge mit Deutschland oder Österreich hinsichtlich Personen, die ihren Wohnsitz in diesem Gebiete erst nach einem bestimmten Zeitpunkt begründet haben."

Schließlich entsteht noch die Frage, ob solche Personen, die vor dem 1. Januar 1908 in jetzt an Polen abgetretenem deutschen Gebiete wohnten, aber daraus weggezogen waren, um nach dem angegebenen Zeitpunkt dorthin zurückzukehren, unter Artikel 96, Absatz 1 des Friedensvertrages einbegriffen sind oder ob sie nicht, als unter Artikel 96, Absatz 2 fallend, grundsätzlich von der polnischen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen sind.

Zwei Punkte müssen bei der Beantwortung dieser Frage berücksichtigt werden: erstens, daß Artikel 91, Absatz 1 eine Regel und Artikel 91, Absatz 2 eine Ausnahme enthält, zweitens, daß diese Ausnahme in dem Wunsche begründet war, die polnische Regierung in die Möglichkeit zu versetzen, die Bevölkerung aus anderen Teilen Deutschlands, die auf Grund der preußischen Gesetzgebung kunstmäßig in Polen angesiedelt worden war, daraus wieder zu entfernen.

Beide Erwägungen müssen dazu führen, die oben erwähnten Familien unter Artikel 91, Absatz 1 einzuschließen. Artikel 91, Absatz 1 stellt als Regel hin, daß alle im polnischen Gebiete domizilierten deutschen Angehörigen von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit erwerben, ohne daran irgendeine Forderung betreffend die Dauer oder die Kontinuität des Wohnsitzes zu knüpfen. Namentlich wird nicht verlangt, daß der Wohnsitz seit 1. Januar 1908 ununterbrochen beibehalten worden ist. Der Vertrag verlangt nur „habitual residence", und nicht, wie z. B. im § 3 der Anlage zu Artikel 79 „unbroken residence".

Auf diese Regel bildet nun Artikel 91, Absatz 2 eine Ausnahme, die strikt als solche ausgelegt und darum auf solche Personen beschränkt werden muß, die, wie der Wortlaut besagt, nach dem 1. Januar 1908 Bewohner polnischen Gebietes geworden sind: auraient établi leur domicile", „became resident" und nicht ausgedehnt werden darf auf solche Personen, die bereits von alters her in dem Gebiete gewohnt und es nur zeitweilig verlassen hatten. Und zwar muß man sich dieser Auslegung um so mehr anschließen, weil rücksichtlich ihrer ein Motiv fehlt, ihnen die polnische Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Wenn sie bereits vor dem 1. Januar 1908 im polnischen Gebiete ansässig waren, können sie sicherlich nicht als fremde Elemente betrachtet werden, die man kunstmäßig eingeführt hat.

Die von wenig Freigebigkeit zeugende Bestimmung der polnischen Verordnung vom 13. Juli 1920 betreffend den Erwerb und den Verlust des polnischen Bürgerrechts, die verlangt, daß zur Erfüllung des Artikels 91, Absatz 1 des Friedensvertrages der Wohnsitz in der Zeit vom 2. Januar 1908 an nicht unterbrochen wurde, kann daher nicht als mit dem Friedensvertrage vereinbar betrachtet werden und darum nicht als verbindlich.

Wie weit ist der Wohnsitz der Eltern maßgebend?

Prof. Struycken wirft in seinem Rechtsgutachten auch die Frage auf, **ob es zur automatischen Erwerbung der polnischen Staatsbürgerschaft erforderlich ist, daß die Eltern der Person, um die es sich handelt, zur Zeit des Übergangs des Gebietes darin ansässig waren.**

Der holländische Sachverständige kommt zu einer unbedingt verneinenden Antwort.

Er schreibt:

„Der Vertrag spricht von einer solchen Forderung mit keinem einzigen Worte; im Gegenteil, bei einer Vergleichung mit Artikel 3 und dem Schluß der ersten Forderung von Artikel 4, wo ausdrücklich von dem Wohnsitz zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages gesprochen wird, ergibt sich deutlich, daß hinsichtlich der Kinder ansässiger Eltern nicht dieser Zeitpunkt, sondern der der Geburt in Erwägung gezogen werden muß.

Frau Else.

Die Geschichte einer Ehe.

Von L. v. Rohrscheidt.

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Euer Königliche Hoheit sind ein sehr feiner, aber streng urteilender Menschenkenner, und selbst ein solcher kann sich irren." Es widerstrebte ihrem Feingefühl, die Fehler ihres Mannes mit einem Dritten zu erörtern. „Ich glaube, von den Damen, mit denen er heute tanzen wird, wären die meisten recht gern an meiner Stelle. Es ist merkwürdig," fuhr sie sinnend fort, dieselbe Frage, weshalb ich seinen Bruder geheiratet habe, richtete schon mein Schwager an mich. Es ist nun doch einmal geschehen; was nützt es, das Warum zu ergründen?"

„Nehmen Sie an, daß sowohl Ihren Herrn Schwager, der mir einen höchst sympathischen Eindruck macht, wie auch mich, derselbe Beweggrund leitete: die innigste, herzlichste Anteilnahme an Ihrem Geschick, und verzeihen Sie deshalb die scheinbare Zudringlichkeit: Alles, was das Leben Schönes und Gutes bringen kann, möchte ich zu einem Kranz zusammenbinden für Sie, Frau Else. Ich habe überwunden, aber vergessen kann ich die Tage meines Jugendtraumes trotz der grausamen Enttäuschung niemals."

„Ich danke Euer Königlichen Hoheit," sagte sie einfach, „und erwidere jeden guten Wunsch von ganzem Herzen. Das Glück, das wir nicht erreicht haben, erscheint uns immer am schönsten, weil die Wirklichkeit es niemals seines Zaubers entkleidet hat."

„Eine traurige Wahrheit."

So langsam der Fürst auch fuhr, die Lichter des erleuchteten Kasinos schimmerten ihnen doch jetzt durch die lichtgraue Dämmerung entgegen, zwei mächtige Pechpfannen warfen ihren roten Schein über den weißen, kiesbestreuten Weg. Der Oberst und die Herren des Kasinovorstandes warteten vor dem Portal, um den Großherzog zu empfangen. Rainer stand hinter der Treppe. Ihn trieb heute eine merkwürdige Unruhe umher, ohne daß er sich selbst eingestand, was ihn quälte. Als sich jetzt das Erscheinen des fürstlichen Wagens etwas verzögerte, fürchtete er schon einen Unfall. Gott sei Dank, da tönten schon die Glöckchen am Geschirr, und die Jucker bogen um die Ecke. In demselben Augenblick, in dem der Schein der Pechpfannen ihnen die Augen blendete, fiel das im Hof aufgestellte Musikkorps mit klingendem Spiele ein. Die nervösen Pferde, die fühlten, daß keine feste Hand sie, wie sonst, regierte, sondern mehr mit den Zügeln spielte, warfen die Köpfe auf und machten eine scharfe Wendung, die den hohen Wagen bedenklich ins Schwanken brachte, dann drängten sie ungestüm rückwärts, um dem roten Licht, das sie ängstigte, auszuweichen. Die Offiziere eilten schnell die Stufen hinunter, um zu helfen, die Lakaien wollten zugreifen, aber Rainer war schon hinzugesprungen und hatte mit festem Griff die Zügel gefaßt. Er ließ auch nicht los, bis die zitternden Tiere gebändigt waren und schnaubend stillstanden. Das Ganze war das Werk weniger Sekunden. Der Großherzog wehrte jede Entschuldigung ab, schob alles auf sein eigenes Versehen und war Else beim Herabsteigen behilflich; dann schritt er mit dem Oberst in den Ballsaal hinein.

„Infamer Blödsinn!" schalt Hans-Otto. „Das grelle Licht, die laute Musik, und der Mann, der nicht fahren kann; dabei konnte nur Unfug herauskommen."

„Wir wollen dankbar sein, daß kein Unglück geschehen ist," sagte Rainer und nahm seiner Schwägerin den Pelz ab. Sie sah mit Erstaunen, daß die kräftige, nervige Männerhand zitterte, und lächelte ihm freundlich zu. „Es war doch gar kein Grund zum Erschrecken!"

„Es schien aber einen Augenblick, als wenn der Wagen umschlagen müßte. Hattest Du gar keine Angst?"

„Nicht die mindeste! Ich sah Dich unten stehen und wußte, jetzt fällt er den Pferden in die Zügel und bringt sie zum Stehen. Was ist Dir nur heute, Rainer? Du hast Deine schöne olympische Ruhe ganz verloren."

Er biß sich auf die Lippen. „Gib mir den ersten Walzer," rief er, „der Großherzog muß den Ball mit irgendeiner hochgestellten Dame eröffnen."

„Sehr gern."

„Wenn er könnte, tanzte er natürlich gleich mit Dir."

„Wohl möglich, aber er kann es doch zum Glück nicht tun, Du tanzest viel besser. Wie wunderlich seid Ihr Männer! Mein lieber Bruder nicht ausgenommen." Sie legte die Hand auf seinen Arm und ließ sich von ihm in den Tanzsaal hinaufführen. Hans-Otto überhäufte den gänzlich unschuldigen Christian noch mit einer Flut von Vorwürfen und Ermahnungen.

Der große, in lichten Farben gehaltene Tanzsaal des neuerbauten Kasinos zeigte das bekannte Bild eines fröhlichen Festes. Der gesamte Landadel war erschienen, man sah viel funkelnde Steine alten Familienschmuckes und sehr geschmackvolle Gewänder zwischen den glänzenden Uniformen.

Frau von Biegeleben, die Ältere, vergnügte sich wie ein junges Mädchen; sie tanzte jetzt einen Reigentanz mit dem Oberst, sagte ihm viel Freundliches über das so wohlgelungene Fest und seine hübschen Töchter.

„Neben Ihrer reizenden Schwiegertochter kann doch keine andere bestehen," lächelte der Oberst. „Sehen Sie nur, wie sich die Herren nach einem Tanz mit ihr drängen; nicht einen Augenblick kann sie ausruhen; es ist aber auch kaum Tanzen zu nennen, es ist wie ein unirdisches Gleiten und Schweben. Am schönsten sieht es aus, wenn sie mit Ihrem jüngeren Herrn Sohn tanzt; es ist ein künstlerischer Genuß, zuzusehen."

Die Mama fand, daß sie beide diesen künstlerischen Genuß den Zuschauern etwas zu häufig boten.

Rainer mußte sich mehr um die jungen Mädchen bekümmern. Es waren doch so hübsche Erscheinungen hier, unter denen sie sich gern eine Schwiegertochter ausgewählt hätte; aber er hatte heute nur Augen für seine Schwägerin.

Der Großherzog hatte seine Pflichttänze mit den weiblichen „Spitzen" des Militärs und des Zivils abgetan, Rundtänze tanzte er im allgemeinen nicht; aber heute mußte er eine Ausnahme machen. Noch einmal wollte er die schlanke, weiße Gestalt im Arm halten, nach der er sich früher in Sehnsucht fast verzehrt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Es würde im übrigen vollkommen unvernünftig sein und im Widerspruch mit allen üblichen Systemen der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung stehen, wollte man den gegenwärtigen Aufenthalt der Eltern ausschlaggebend sein lassen für die Staatsangehörigkeit der früher, gleichgültig wo, ihnen geborenen Kinder. Verschiedene Gesetzgebungen aus früherer oder neuerer Zeit lassen die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes eintreten, falls diese nicht zufällig zutrifft, sondern wenn die Eltern dort ansässig waren; keine einzige aber macht die Staatsangehörigkeit vom späteren Wohnsitz der Eltern abhängig.

Daß durch die Geburt von ansässigen Eltern die Staatsangehörigkeit zum Rechte wird, ist ein begreifliches System, da in einem derartigen Falle große Aussicht besteht, daß eine große natürliche Anhänglichkeit an das Geburtsland besteht und daß die Erziehung im Geiste dieses Landes erfolgt; die Staatsangehörigkeit jedoch abhängig sein zu lassen von einer späteren Änderung des Wohnsitzes der Eltern, eine Tatsache, an der die Kinder vielleicht vollkommen unbeteiligt sind, zumal wenn sie großjährig geworden sind, würde jedes rechtlichen Grundes entbehren.

Man kann nicht annehmen, daß der Minderheitsvertrag auf solch unbilliger, durch keine einzige Gesetzgebung gerechtfertigter Grundlage aufgebaut sein sollte. Das würde die befremdende Folge nach sich ziehen, daß einerseits Kinder, die auswärts geboren und niemals in Polen anwesend gewesen sind, Polen allein aus dem einzigen Grunde werden, daß ihre Eltern seit kurzer Zeit ihren Verbleib auf polnischem Gebiete zum Wohnsitz gemacht haben, daß andererseits Kinder, die im polnischen Gebiete von dort ansässigen Eltern geboren und vollkommen im Geiste des Landes erzogen worden sind, die polnische Staatsangehörigkeit aus keinem anderen Grunde nicht erwerben sollten als dem, daß ihre Eltern vor dem Gebietsübergang gestorben sind.

Wenn der Artikel 4 des Vertrages nur in dem Sinne gelesen werden darf, daß er alle Abkömmlinge einschließt, die geboren sind von Eltern, die in dem Polen zugefallenen Gebiete ansässig waren, dann darf auch keine Ausnahme hinsichtlich der Personen gemacht werden, die von Eltern geboren sind, die sich in dem betreffenden Gebiete nach dem 1. Januar 1908 ansässig gemacht haben. Es mag zutreffen, daß die Eltern selbst aus dem oben angegebenen Grunde, daß sie als kunstmäßig eingeführte Bevölkerung angesehen werden, die polnische Staatsangehörigkeit im Prinzip erwerben; nach dem deutlichen Wortlaut des Artikels 4 werden die Kinder, die in dem Lande geboren sind, als hinreichend von dem Geiste des Landes durchdrungen erachtet, um ihnen die Staatsangehörigkeit verleihen zu können. Diese Gegenüberstellung von Kindern und Eltern ist im übrigen eine notwendige Folge des Systems, das mit der Abstammung von ansässigen Eltern, die selbst Fremde sind, die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes verbindet.

Die Anwendung des Artikels 4 steht auf Grund des Artikels 12 unter der Aufsicht des Völkerbundes. Die hier in Betracht kommenden Personen machen Anspruch darauf, als polnische Bürger, wenn schon fremder Abstammung, betrachtet zu werden; der erste Punkt, in dem der Völkerbund die Minderheit zu schützen hat, ist ihre Staatsangehörigkeit, wenn diese durch die polnische Regierung bezweifelt oder bestritten wird."

Polen und Litauen.

Ein litauischer Angriff auf ein polnisches Dorf.

Der „Kurjer Pozn." meldet am 23. Mai: Das in dem der Republik Polen zuerkannten Teil der neutralen Zone gelegene Dorf Jeglinie wurde von litauischen Truppen besetzt, die sich dort eingruben. Die polnischen Behörden verlangten von dem Führer der litauischen Truppen Räumung des Dorfes. Eine polnische Grenzschutzabteilung, die nach Jeglinie geschickt wurde, um festzustellen, ob das Dorf geräumt sei, wurde von den Litauern mit Gewehrfeuer empfangen. Nach einstündigem Kampf wurden die Litauer aus dem Dorf hinausgedrängt. Sie verschanzten sich auf einer Anhöhe auf der litauischen Seite und schossen von dort mit Maschinengewehren. Nach kurzer Zeit wurden sie vollständig zerstreut. Die polnische Grenzschutzabteilung hatte drei Tote und mehrere Verwundete. Gegenwärtig herrscht Ruhe.

Die Polen im litauischen Parlament.

Die Wahlen zum Kownoer Sejm hatten folgendes Ergebnis: 38 Christlichdemokraten, 24 Sozialisten verschiedener Färbung, 14 Vertreter der nationalen Minderheiten, nämlich sechs Juden, fünf Polen, zwei Deutsche, ein Russe. Bis jetzt hatten die Polen im Kownoer Sejm nur zwei Vertreter.

Aus der polnischen Presse.

Korfanty als polnischer Stinnes.

In einem mit „Neue Pläne des Herrn Korfanty" betitelten Leitartikel der Nr. 110 vom 19. Mai 1923, beschuldigt die „Gazeta Robotnicza" Korfanty, daß er den Uebergang der Chorzower Stickstoffwerke in Privathände erstrebe, um wieder ein gutes Geschäft machen zu können. Sie begründet ihre Beschuldigung mit der Diskussion im Warschauer Sejm über eine Kreditgewährung für die Chorzower Stickstoffwerke, in der sich Korfanty für die Beteiligung des Privatkapitals an diesem Unternehmen einsetzte. Die „Gazeta Robotnicza" sagt weiter, daß Korfanty aus sich einen polnischen Stinnes machen wolle.

„Die Politik der Tat".

Die letzte Nummer des „Piast" bespricht in einem Leitartikel unter dem Titel „Die Politik der Tat" die Verständigung mit der Rechten und die damit zusammenhängende Frage der Agrarreform. „Die wichtigste Forderung des Volkes — so schreibt der „Piast" — „und zugleich eine Staatsnotwendigkeit ist in Polen die Durchführung der Agrarreform. Daneben haben die politischen Ereignisse bewirkt, daß Sejm und Nation vor der Notwendigkeit standen, daß eine polnische Sejmmehrheit und eine auf diese gestützte Regierung gebildet wurde. Der Hauptgrund dafür war das Verhalten der Deutschen, der Ukrainer, der Juden und der Weißrussen, d. h. der nationalen Minderheiten, die in großer Anzahl in den Sejm gelangten und eine immer offenere staatsfeindliche Tätigkeit begannen, die den Zweck verfolgte, es den polnischen Bauern unmöglich zu machen, sich in den unermeßlich fruchtbaren Ländereien der Grenzgebiete anzusiedeln (!) und überdies die Losreißung dieser Gebiete vom polnischen Staate anzustreben. (!) Auf dem Boden der politischen Ränke der nationalen Minderheiten erwuchs die Notwendigkeit einer Agrarreform mit um so größerer Macht. Im Sinne der Verständigung mit der Rechten sollen 400 000 Morgen Land jährlich aufgeteilt werden. Dazu sind nicht die Wirtschaften in Großpolen und Pommerellen gerechnet, von denen die Deutschen entfernt werden, die durch polnische Landwirte ersetzt werden sollen. Der Bodenpreis ist niedrig veranschlagt worden. Außerdem werden bei der Zwangsaufteilung die Käufer nur ein Viertel der zu zahlenden Summe zahlen, während der Rest 30 Jahre hindurch in Raten gezahlt werden soll. Ungefähr dasselbe betrifft auch die Privataufteilung. Der Vertrag garantiert auch eine Waldsanina, die von den Waldbesitzern wird gezahlt werden müssen. Dadurch soll der Wiederaufbau des Landes und der Bau neuer Wirtschaften ermöglicht werden."

Die Debatte über die Ruhrkredite in der französischen Kammer.

Am 22. Mai nachmittags fand in der französischen Kammer eine wichtige Debatte über die Ruhrkredite statt. Es waren mehr als 20 Interpellationen angemeldet. Joseph Dubois, der frühere Vorsitzende der Reparationskommission, hielt eine sehr scharfe Rede gegen Deutschland. Er widerholte die schon hundertmal widerlegte Behauptung, daß Deutschland noch keinen Versuch gemacht habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Reparationskommission habe immer im Streit gelegen mit dem angeblich bösen Willen Deutschlands. In sehr breiten Ausführungen spricht Dubois über die Tätigkeit der Kommission. Er behauptet, daß Frankreich bis zum 31. Dezember 1922 „nichts von Deutschland erhalten hätte." Frankreich habe 95 Millionen mehr bezahlt, als es erhalten habe. Allerdings habe es für 1300 Millionen Mark Sachleistungen von Deutschland erhalten, aber dem ständen wieder die Besatzungskosten in Höhe von 1843 Millionen Mark gegenüber. Dubois schließt: „In Anbetracht dieser Zahlen muß man zugestehen, daß Frankreich sehr geduldig gewesen ist, geduldig gegen Deutschland und ebenso geduldig gegen gewisse Bundesgenossen. (Lebhafter Beifall.) Wenn Frankreich sich jetzt dazu entschlossen hat, Pfänder in Besitz zu nehmen, und dem verbrecherischen und eidbrüchigen Deutschland seinen Willen zu zeigen, dann hätte es dazu nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht. Die Welt darf verlangen, daß der Verbrecher seine Verbrechen büßt. (Neuer Beifall.) Wir müssen also die Kredite für die Ruhrunternehmungen bewilligen, um Deutschland zu zwingen, seine Verpflichtungen einzuhalten. Wir müssen allen, die daran zweifeln, beweisen, daß wir die Pfänder, die wir in Besitz genommen haben, nicht freigeben werden, bis wir bezahlt worden sind. (Beifall.) Alle Franzosen in diesem Hause sind der Regierung diesen Beweis des Vertrauens schuldig." (Beifall.) Diese bösartige Hetzrede konnte nicht mehr überboten werden. Sie zeigt deutlich den Haß der französischen Chauvinisten gegen Deutschland und die Wut über das mißglückte und sehr kostspielige Ruhrunternehmen, das man vor allem aus Prestigegründen nicht aufgeben will.

Nach Dubois spricht der Abg. Margaine von der Linken. Er greift die Regierung an, weil sie die Ruhr-Expedition nicht genügend vorbereitet und nicht geschickt genug durchgeführt hat. Der Redner richtet eine Reihe von Fragen an Poincaré, die dieser zum Teil beantwortet. Margaine fragt u. a.: „Denken Sie wirklich daran, durchzuhalten, bis Deutschland den Mut verliert und sagt: „Genug"? Ich will Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident, wir hätten die Besetzung der Ruhr als einen Zwang gegen die Großindustriellen einleiten sollen. Dann hätten wir die Arbeiter für uns gehabt."

Poincaré: „Sie haben uns ja eben vorgeworfen, daß wir die Großindustriellen verhaftet haben."

Margaine: „Weil Sie auf diese Weise die Männer zu Helden machen. Wir hätten den Besitz treffen müssen, nicht die Personen der Besitzer. Das deutsche Volk begann bereits gegen die Magnaten der Industrie unwillig zu werden. Diese Entwicklung hätten wir fördern müssen, statt dessen haben wir die ganze Bevölkerung des Ruhrgebietes gegen uns aufgebracht, haben die Holländer und die Engländer verstimmt und uns für Verhandlungen, die ja bald kommen müssen, eine schlechte Position geschaffen."

Margaine spricht dann von der Sicherheitsfrage. Die einzige Sicherheit sei ein unabhängiger Rheinstaat, denn der Redner hält es für unmöglich, die Einheit des Reiches anzutasten. Hier setzt bezeichnenderweise Widerspruch rechts und in der Mitte ein. Es zeigt sich also, daß die Chauvinistenparteien tatsächlich Annexionspläne verfolgen und das Rheinland und wohl auch das Ruhrgebiet von Deutschland völlig loslösen wollen, um es zu einem französischen Vasallenstaat zu machen. — Margaine sagte ferner: „Wenn wir Unmögliches erreichen wollen, werden wir nie den Frieden erlangen. Die Regierung muß dem Lande sagen, daß es ein Unsinn ist, große Milliardenrechnungen aufzumachen. Wir dürfen keine Hoffnungen erwecken, von denen wir wissen, daß sie sich nicht erfüllen können." Margaine erklärt, daß er eine internationale Regelung für viel besser halten würde, auf die hinzuarbeiten jetzt versucht werden müsse. Wenn Deutschland dann jede Verständigung verhindere, dann müsse Frankreich allerdings zum äußersten Mittel greifen, die Kohlengruben auszubeuten, wenn es nicht anders gehe, mit Hilfe der deutschen Kommunisten. (!) „Aber wir müssen vor dem Winter ein Ende machen — sonst ist das Schlimmste zu erwarten." (Beifall links.) Die Fortsetzung der Debatte wird auf Donnerstag vertagt.

Kritik an Poincarés Rechenkünsten.

Der Abgeordnete Leon Blum, der der Sitzung der vereinigten Kammerausschüsse für die Finanzen und auswärtige Angelegenheiten beiwohnte, in der Poincaré zur Kreditvorlage für die Besetzung des Ruhrgebietes sprach, stellt im „Populaire" fest, daß der Ministerpräsident und der Finanzminister im Gegensatz zu dem nach der Sitzung ausgegebenen Communiqué zu dem Eingeständnis genötigt waren, daß die Einnahmen keineswegs die Kosten der Besetzung decken.

Zunächst habe Poincaré sich wohl gehütet, unter den durch die Besetzung verursachten Kosten den erheblichen Fehlbetrag der Eisenbahnregie anzuführen, der im vollen Umfange zu Lasten Frankreichs falle.

Dagegen rechne das Communiqué die Einnahmen aus Kohle und Koks völlig falsch an. Dieser Verkaufserlös gehöre nicht Frankreich und könne keineswegs auf das Spezialkonto der Ruhrbesetzung verrechnet werden, da er an das Reparationskonto abgeführt und Deutschland gutgeschrieben werde. Er diene nicht zur Deckung der Besatzungsausgaben im Ruhrgebiet, sondern auf der Grundlage der im Versailler Vertrag vorgesehenen Priorität zur Deckung der Besatzungskosten auf dem linken Rheinufer. Auch wenn Poincaré bei England durchsetze, daß er zur Ruhrbesetzung Verwendung finde, würde das die französischen Finanzen nicht entlasten, da Frankreich dann einen entsprechenden Betrag für die Besetzung des linken Rheinufers aufzubringen hätte.

Der Franken gesetzliches Zahlungsmittel im Saarland

Havas meldet aus Saarbrücken, daß die Regierungskommission am 18. Mai die Einführung des französischen Franken als gesetzliche Währung im Saarland mit Wirkung vom 1. Juni ab beschlossen habe. Weiter wird angekündigt, daß die Regierungskommission eine gründliche Revision der Notverordnung zu erwägen geneigt sei.

Ein belgischer Konferenzvorschlag.

Unzufriedenheit in Belgien.

Der Plan, in der nächsten Zeit eine französisch-belgische Konferenz einzuberufen, der dann französisch-belgisch-englisch-italienische Besprechungen folgen würden, ist auf eine Anregung des belgischen Kabinetts zurückzuführen, das eine derartige interalliierte Konferenz in diesem Augenblick für ratsam hält. Im übrigen besteht in Paris der Eindruck, daß die Stellung des Kabinetts Theunis nicht mehr so befestigt ist als zu Beginn der Ruhrexpedition. In der öffentlichen Meinung Belgiens macht sich lebhafte Unzufriedenheit wegen der negativen Ergebnisse der Ruhrexpedition bemerkbar. Der Umschwung in der Haltung Belgiens bereitet in Paris große Sorge. Belgien läßt nicht nach, einen verstärkten Druck auf Frankreich wegen dessen Siegerparoxismus auszuüben und zeigt Geneigtheit, die deutschen Vorschläge gemeinsam mit England zu prüfen.

Die kommunistische Bewegung im Ruhrgebiet.

Generalstreik in Dortmund?

Am 20. Mai hat in Dortmund eine Konferenz der kommunistischen und unionistischen Betriebsräte stattgefunden. Es wurde beschlossen, vom 21. Mai ab auf allen Werken des Stadt- und Landkreises Dortmund den Generalstreik herbeizuführen, nötigenfalls sollen die Hundertschaften nachhelfen. In einer offiziellen Versammlung die auf dem Handelsplatz stattfand, wurde mitgeteilt, daß für die erste Hälfte des Mai eine Lohnerhöhung von 50 % und für die zweite Hälfte des Mai eine ebenso große Erhöhung gefordert wird. Leiter dieser Bewegung sind der kommunistische Landtagsabgeordnete Sabotka in Heer.

Die Streiklage auf dem Eisen- und Stahlwerk Union in Dortmund hat sich nicht verändert. Nachdem am Sonnabend den Arbeitern eine Beihilfe von 40 000 Mark zugesichert worden war, wurde die Forderung auf 150 000 Mark erhöht. Dies wurde abgelehnt. Wie es heißt, soll ein Teilergebnis erzielt worden sein, Näheres ist darüber noch nicht bekannt.

Die Polizei säuberte eine Abteilung der Unionwerke von den eingedrungenen Kommunisten. Dabei gab es einen Zusammenstoß, bei dem mehrere Polizisten und auch mehrere Kommunisten verletzt wurden. Bei einem Demonstrationszuge ging am Steinplatz die Menge gegen die Polizei vor. Als aus der Menge geschossen wurde, gaben die Polizisten ebenfalls Feuer. Zahlreiche Demonstranten wurden verletzt, darunter ein französischer Soldat, der sich an der Demonstration beteiligte. In später Abendstunde kam es am Hauptbahnhof nochmals zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Nacht war alles ruhig.

Der neue englische Premier.

Der bisherige Schatzkanzler Baldwin hat den Auftrag des Königs, die Leitung des Kabinetts zu übernehmen, angenommen. Das Amt des Schatzkanzlers übernimmt Sir Robert Horne, der bereits im Flugzeug von Köln in London eingetroffen ist. Im übrigen glaubt man, daß Baldwin nur wenige Personalveränderungen vornehmen wird. Lord Derby bleibt Kriegsminister, Lord Curzon Minister des Auswärtigen. Curzon hat sich bereit erklärt, unter seinem bisherigen jüngeren Kollegen dies Amt weiter zu führen. Man nimmt an, daß lediglich die verfassungstechnische Schwierigkeit, daß ein Minister, der nicht Mitglied des Unterhauses ist, auch nicht vor dem Unterhaus auftreten kann, die Wahl Lord Curzons vereitelt hat. So behauptet wenigstens „Pall Mall Gazette".

Der neue Premier ist 56 Jahre alt. Er besuchte die Universität Cambridge und war Direktor einer Eisenbahngesellschaft. Dem Unterhaus hat er 15 Jahre lang angehört. 1917 wurde er unter Lloyd George Finanzsekretär des Schatzamtes, vier Jahre später Präsident des Handelsministeriums. Nach dem Sturze Lloyd Georges, zu dem er mit beigetragen hatte, übernahm er den Posten des Schatzkanzlers. Seine erste große Aufgabe war der Abschluß der Vereinbarung mit Amerika über die englischen Schulden, was er zur Zufriedenheit erledigte. Über Baldwins Stellung zur Ruhrbesetzung ist noch nichts vorauszusagen.

Schreiben Baldwins an Mussolini.

Baldwin hat an Mussolini ein Schreiben gerichtet, in dem er ihn von der Übernahme der Regierung in Kenntnis setzt, wobei er die Hoffnung ausdrückt, daß die Zusammenarbeit beider Regierungen weiter dauern werde. Mussolini hat in seiner Antwort versichert, daß er danach streben werde, die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten aufrechtzuerhalten.

Lloyd George gegen Baldwin.

Nach Londoner Meldungen an Wiener Blätter hat Lloyd George am Dienstag eine Rede gehalten, in der er den Kampf gegen das Kabinett Baldwin ankündigte. Lloyd George forderte eine gemeinsame Aktion der Oppositionsparteien zwecks Aufnahme eines rücksichtslosen Kampfes mit den Konservativen. Am nächsten Montag soll eine Sitzung der konservativen Partei stattfinden, um Baldwin zum Führer der Partei zu wählen.

Der Trierer Putsch der Smeets-Leute.

Nach den bereits gemeldeten Vorgängen im Trierer städtischen Elektrizitätswerk am Pfingstsonnabend begaben sich die Sonderbündler zum französischen Oberdelegierten, um eine gegen das Werkdirektorium ausgearbeitete Anklageschrift vorzulegen. Später erhielt die Stadtverwaltung die Mitteilung, daß das Direktorium des Werkes auf Befehl des Oberdelegierten abgesetzt und die Werkangestellten Weise und Schneider zu Direktoren eingesetzt seien. Beide hatten sich am Putsch beteiligt. Stadtverwaltung und Arbeiterschaft wollten am Dienstag zur Lage Stellung nehmen. Die beiden Feiertage sind ruhig verlaufen. Die sogenannten Führer der Smeets-Leute gehören, wie aus Trier gemeldet wird, zu den übelst beleumundeten Personen der Stadt. Der Wirt Hubert Marzen machte vor Jahren durch ein unflätiges Flugblatt von sich reden. Heute ist er Inhaber der schlimmsten Kaschemme Triers, in der die französischen Dirnen ein- und ausgehen. Der angebliche Arbeiter Gerhards ist in Wirklichkeit ein Tagedieb und Faulenzer übelster Sorte, der ab und zu durch heimliches Verteilen von Smeets-Flugblättern von sich reden macht. Der Bäcker Oskar Raab führte in seiner Jugend einen Skandalprozeß mit seinem Vater. Vor etwa achtzehn Jahren wurde er vom Schwurgericht wegen Münzverbrechens zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Auffallenderweise sind unter den Smeets-Leuten die Hauptführer nicht genannt: der ehemalige, aus Straßburg durchgebrannte und steckbrieflich verfolgte Polizeikommissar Stephany und der verkrachte Apotheker Eduard Barthels, der Pächter des französischen Stallmistes. Hochgegriffen beläuft sich die Zahl der Smeets-Anhänger in Trier auf fünfzig, alles minderwertige Personen, mit denen sich kein anständiger Mensch an einen Tisch setzt.

Komplott gegen Ismet Pascha.

Wie der Chicago Tribune aus Lausanne mitgeteilt wird, telegraphierte die Regierung in Angora an Ismet Pascha, daß vier Griechen und Armenier auf dem Wege nach Lausanne seien, um ihn zu ermorden. Der Chef der türkischen Delegation bat die Schweizer Regierung um polizeilichen Schutz, der ihm in ausreichendem Maße zugestanden wurde. — Wie man sieht, ermutigt die Ermordung des Sowjetvertreters Worowski in der Schweiz, die sonst von jeher eine Hochburg der Freiheit für die Vertreter jeder politischen Richtung war, auch andere dunkle Elemente zu verbrecherischen Machenschaften. Die Schriftleitung.

Aus aller Welt.

Ermordung eines spanischen Gouverneurs. Aus Madrid wird gemeldet: Der frühere Zivilgouverneur von Biscaya, Leon, ist erschossen worden. Nach Blättermeldungen scheint ein Racheakt von Syndikalisten vorzuliegen.

Bombenanschläge gegen die amerikanische Gesandtschaft in Mexiko. Ein Telegramm aus der Stadt Mexiko besagt, in den letzten 14 Tagen seien zwei Bombenanschläge gegen die amerikanische Gesandtschaft gerichtet worden, wobei Sachschaden entstand.

Die Verlobung meiner Tochter **Ottonie Elisabeth** mit dem Königl. preuß. Regierungsrat a. D. Herrn **Erhard von Dziembowski** auf Bobelwitz beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Clara Alexandra von Kalckreuth,
geb. von Kalckreuth.

Muchocin, den 21. Mai 1923.

Meine Verlobung mit Fräulein **Ottonie Elisabeth von Kalckreuth,** ältesten Tochter des gefallenen Kgl. pr. Rittmeisters a. D. Herrn Wilhelm von Kalckreuth und seiner Frau Gemahlin Clara Alexandra von Kalckreuth, geb. von Kalckreuth auf Muchocin, beehre ich mich anzuzeigen.

Erhard von Dziembowski,
Kgl. pr. Rittmeister d. R. des früh. preuß. Ulanen-Regts. Nr. 10.

Bobelwitz, den 21. Mai 1923.

Als Verlobte grüßen [7229

Hanna Meissner
Fritz Schrammek
Gutsbesitzer

Sapieżyn — Parsko

Pfingsten 1923.

Villa

mit freier 8 Zimmerwohnung

auch mit einigen Möbeln sofort zu **kaufen gesucht,** evtl. **kaufe** neueres **Wohnhaus** für 3 bis 5 Mieter, jedoch mit einer größeren modern eingerichteten **baldmöglichst freien Wohnung.** Gegend oberes Stadtviertel, am **Zoologischen** oder **Botanischen Garten,** früheren **Goethe-** oder **Schillerpark** oder dergl.

Schnell entschlossene **Selbstverkäufer** wollen bitte ausführliche Offerte unter **L. 7228** an die Geschäftsstelle dieses Blattes richten.

40% deutsches Kali

zur Lieferung prompt oder später, sowie [7226

prima oberschles. Kohle

nach jeder Station empfiehlt

Emil Blum, Opalenica.
Telephon 33.

Oele u. Fette in erstklassiger Qualität liefern **Sander & Brathuhn**
Poznań, ul. Seweryna Mielżyńskiego 23, Telef. 7019

Zu kaufen gesucht: [655
1 Häckselmaschine,
1 Schrotmühle,
1 Dynamo (6 PS),
1 Zentesimalwage.

Offerten erbeten an **Polska Agencja Reklamy „PAR“, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 8, unter Nr. 54,30.**

Zu **einer Feldscheune 17×36 m**
verkaufe ich ca. 31 cbm Kantholz und ca. 14 Festmeter Rundholz (Stiele und Streben). (7204
C. Förster, Rittergut Bronikowo, b. Smigiel.

---

600 Liter pasteurisierte Vollmilch
sind täglich regelmäßig **Sommer u. Winter** von einer **Genossenschaftsmolkerei,** zirka 30 Klm. von Poznań entfernt, in Käufers Kannen abzugeben. Gefl. Off. unt. **A. 3226** an die Geschäftsstelle d. Blattes erb.

Plüschgarnitur
Trumeaux
und andere gute Möbel
sofort preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Lampenschirme
jeder Art werden sauber und billig angefertigt
A. Lewinsohn b. Ulrich, Dąbrowskiego 36 1 Treppe rechts.

Kino APOLLO

Freitag unwiderruflich letzter Tag der 1. Serie der

„Gräfin von Paris“

die wir uns entschlossen haben, für die zurückzuhalten, die von der Kasse fortgingen, ohne den „Liebling der Frauen Gajdarow“ und die Filmkönigin „Mia May“ i. d. „Gräfin v. Paris“ bewundern zu können.

Sonnabend: Première der 2. und letzten Serie des berühmten Films der

„Gräfin von Paris“

unter dem Titel

„Der Apache“

Grösstes zeitgenössisches Sensationsdrama in 6 grossen Akten.

Täglich 6½ und 8½ Uhr, an Sonn- u. Feiertagen von **4½ Uhr** an.

Vorverkauf von 12—2 Uhr.

Kino Colosseum
św. Marcin 65.
Nur bis Sonntag einschließlich:

„Kassan“.

Aussergewöhnliches Abenteurer-Drama in **6 Akten** aus dem Leben der Einwohner des mit ewigem Schnee bedeckten Alaska

---

Bank Cukrownictwa

Towarzystwo Akcyjne w Poznaniu

gibt den **Subskribenten** auf Aktien II. Emission hierdurch bekannt, dass die **Restrate** auf diese Aktien in Höhe von **75% der gezeichneten Summe** spätestens bis zum

30. Juni d. Js.

bei der **Kasse der Bank** einzuzahlen ist.

Wir bieten **antiquarisch** in ziemlich gutem Zustande hiermit folgende Jahrgänge der illustrierten Zeitschrift **„Daheim“** zum Kauf an: Jahrgang 1904. 1907, 1909, 1911. 1913. 1920.
Die Jahrgänge sind **ungebunden.** Reflektanten bitten wir sich **direkt an uns zu wenden**
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Abt. Versandbuchhandlg.
Poznań,
Zwierzyniecka 6.

Zu tauschen
2 Grundstücke in Breslau,
Mathiasstr. und Einbaustr.
4stöckig, auf solche in [656
Poznań.
Angebote an
Dom Handlowy
Marjan Buschke,
Poznań, ul. 27. Grudnia 18.
Telephon 1758.

Landwirtssohn, evang., poln. Staatsb., Mitte 20er, gebild., wünscht

Einheirat

in **Landwirtschaft** od **Gastwirtschaft.** Jg. Witwe mit 1 Kind nicht ausgeschlossen.
Offerten mit Bild bitte an die Geschäftsstelle d. Blattes unter **R. 7225** zu senden.

Landwirt. Witwer. Kriegsverletzter. 48 J. alt. evgl. Besitzer einer größeren Landwirtschaft im Werte von 280 Millionen und größerem Vermögen, wünscht sich zu

verheiraten.

Damen im Alter bis zu 42 Jahren (Witwen ohne Anhang angenehm), auch ohne Vermögen, werden gebeten, Zuschriften mit Bild und Angabe der Verhältnisse unter **M. 3230** a. d. Geschäftsstelle d. Bl. einzusenden.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Februar 1923 sind die im Tarif vom 20. September 1903 festgesetzten Rangiergebühren um das Fünftausendfache erhöht worden. Dieser Beschluß ist von der Aufsichtsbehörde am 19. April 1923 genehmigt worden.

Poznań, den 18. Mai 1923.
Magistrat VII.

Meyer's Konv.-Lexikon, 3. Aufl., 18 Bde., geb., zu verkaufen. Angebote: **Czarnków, ulica Ogrodowa 19.** (7230

Synagoge A
Freitag, 25. Mai, abends 7½ Uhr.
Sonnabend, morgens 7 Uhr, vorm. 10 Uhr, nachm. 4½ Uhr Mincha mit Jugendandacht u. Predigt
Sabbatausgang abends 8 Uhr 54 Minuten.

Werktags-Andacht.
Morgens 6¾ Uhr und abends 7½ Uhr.

Synagoge B
(Israel. Brüdergemeinde).
Freitag, 25. Mai, abends 7¼ Uhr.
Sonnabend, den 26. Mai, vorm. 10 Uhr.

Wohnungen

Gut **möbl. Zimmer** bei deutscher Fam. an nur bess. Herrn von sofort zu verm. Ang. u. **7216** a. d. Geschst. d. Bl. erbeten.

Herr sucht **möbl. Zimmer** zum 1. 6. cr. od. später Ohne Betten, möglichst in Jersitz. Off. u. **7234** a. d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Freitag, 25. Mai 1923. **Posener Tageblatt.** Beilage zu Nr. 115.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 24. Mai.

Stadtverordnetensitzung.

Die gestrige Stadtverordnetensitzung brachte die langerwartete Aussprache über den Magistratsbeschluß. keine städtischen Arbeiten und Lieferungen an Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu vergeben. Wie anzunehmen war, wurde dabei auch die Angelegenheit Budzyński berührt. Der „Przegląd Poranny“ hatte vor einiger Zeit in einem längeren Artikel dem Stadtverordneten Budzyński vorgeworfen, daß er als Mitglied eines Grundstückskonsortiums auf Kosten der Stadt große Gewinne einheimse.

Der vom Stadtv. Śniady angegriffene Stadtverordnete aus dem Lager der Rechten wußte sich zu verteidigen. U. a. wies er auf die hohen Kosten der Auffrischung des alten Stadttheatergrundstücks hin, das nach dem Umsturz in Posen einem polnischen Konsortium, dem auch Herr Budzyński angehört. abgetreten wurde. Der „Przegląd Poranny“ stellte in seinem Anklageartikel hohen Mieten als Einnahmen einen niedrigen Pachtzins gegenüber. Ob die Grundstücksangelegenheit Budzyński in näherem Zusammenhang mit dem Magistratsbeschluß steht, dafür sind keine Anhaltspunkte vorhanden. aber es ist wahrscheinlich.

Der Magistrat hat nach dem Bericht des Stadtv. Wybieralski auch sonst keine Gründe für seinen Beschluß angegeben. Schon deshalb war der Beschluß des Magistrats zu einer Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung verurteilt.

Berichterstatter Stadtv. Wybieralski versuchte in seinem Bericht eine Erklärung für den Magistratsbeschluß zu finden und kam zu dem Schluß. daß der Magistrat eine „reine Atmosphäre“ habe schaffen wollen. Es liege ihm nicht daran, Stadtverordnete zu kapern. Darauf begründete der Berichterstatter den ablehnenden Standpunkt des Finanzausschusses. Er ging zunächst auf die rechtliche Seite des Beschlusses ein. Weder die Städteordnung. auf Grund deren Magistrat und Stadtverordnetenversammlung bestehen, noch die Verfassung und andere Rechtsvorschriften schreiben die beschlossenen Rechtsbeschränkungen vor. Es sei nicht einzusehen, warum sich die Stadtverordneten schlechter stehen sollten, als die anderen Bürger. Die Städte- und die Geschäftsordnung gäben doch die genügende Gewähr dafür, daß in dieser Beziehung keine Mißbräuche vorkommen. Auch vom praktischen Standpunkte müsse man gegen den Magistratsbeschluß Stellung nehmen, da er im Falle seiner Durchführung zur Folge haben könnte, daß das Stadtparlament eine ungünstige Zusammensetzung erfahren würde.

In der Aussprache ergriff als erster der Stadtv. Buggel das Wort, um zwar dem Magistrat darin recht zu geben, daß er keine Gründe angab, weil man sonst peinliche Dinge erfahren hätte. Aber auch er sehe zur Zeit nicht die Notwendigkeit dafür ein, daß der Magistrat jenes verlangen mußte.

Auch der Stadtv. Habel erklärt sich gegen den Beschluß des Magistrats.

Stadtv. Dr. Stark von der Nationalen Arbeiterpartei weist darauf hin, daß eine berufliche Nebenbeschäftigung nicht zum Schaden der Gemeinde gereichen dürfe, sonst aber nicht nur gestattet sein, sondern auch der Stadt manchen Nutzen bringen könne.

Stadtv. Śniady billigt das Vorgehen des Magistrats, da er eine weitere Korruption befürchtet, und greift hierbei indirekt den Stadtv. Budzyński an.

Stadtv. Pluciński verteidigt den Mittelstand und erklärt weiter, daß der Magistrat mit seiner Vorlage verfrüht gekommen sei. Die Stadtverordneten dürften nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, außerdem besitze der Magistrat genügend Kontrollbefugnisse.

Stadtv. Budzyński, der mit dem „Przegląd Por.“ im Prozeß steht. erklärte in seiner Verteidigungsrede u. a., daß er sowohl dem Stadtverordneten Śniady, als auch dem Dezernenten, Stadtrat Kultys, mit entlastendem Material dienen könne.

In der Abstimmung wurde die Vorlage mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Stadtverordneten Dr. Surzyński und Dr. Seydlitz von der Partei der arbeitenden Intelligenz und der polnisch-sozialdemokratischen Stadtverordneten Śniady und Kowalewski abgelehnt. Zu deutscher Zeit wurde eine ähnliche Vorlage gleichfalls abgelehnt.

Vor Eintritt in die geheime Sitzung wurde den Stadtverordneten Habel und Kowalewski zu

zwei Interpellationen

das Wort erteilt.

Stadtv. Habel trat dafür ein, daß der frühere Kinderspielplatz am Theater wieder in seine Rechte eingesetzt wird.

Der Stadtpräsident Ratajski versprach eine weitgehendste Berücksichtigung des im Namen mehrerer Bürger vorgetragenen Wunsches.

Die Interpellation des Stadtv. Kowalewski betraf

Straßenbahnangelegenheiten

und führte zu einer längeren Aussprache. Der Grund für die Einbringung der Interpellation ist die Verschleppung der Untersuchung der in der Straßenbahnverwaltung herrschenden Verhältnisse seitens des dazu berufenen Ausschusses.

Der Stadtv. Budzyński unterstützt den Stadtv. Kowalewski und bespricht besonders, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, die „nationale“ Tätigkeit des Straßenbahndirektors.

Der Magistratsdezernent, Stadtrat Głowacki erklärt, daß der Magistrat hinsichtlich der Entlassungen nicht eingreifen könne, da es sich um eine Privatinstitution handle.

Stadtv. Kowalewski bemerkt, daß die Stadtverordnetenversammlung. wenn sie die Fahrpreise erhöhe und den Strompreis herabsetze, auch in die Verhältnisse in der Straßenbahnverwaltung eindringen könne.

Stadtpräs. Ratajski spricht die Hoffnung auf eine schnelle Erledigung der Angelegenheit aus, die eigentlich nicht Gegenstand von Stadtparlamentsberatungen werden dürfte, da die Schlichtung von Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem Gericht zustehe. Der Stadtpräsident mahnt dann zur Vorsicht, da man sonst auf einen schlüpfrigen Weg geraten könne.

Stadtv. Budzyński gibt darauf eine Probe des angeblich „nationalen“ Standpunkts der Straßenbahndirektion. Während früher zu den Schulfeiern am 27. Januar die Schulkinder auf ihre Schülerblocks in die Schule fahren konnten, sei dies bei den diesjährigen Schulfeiern am 3. Mai nicht gestattet worden. Schließlich richtete der Redner, der auch das mit dem bloßen Auge bisher „unsichtbare“ Straßenbahngleis nach dem Eichwald erwähnte. an die Stadtverordneten den Appell, in Zukunft keine Preiserhöhung mehr zu bewilligen.

Ein Beschluß wurde in der Straßenbahnangelegenheit nicht gefaßt.

Von den in der Sitzung erledigten Magistratsvorlagen verdient noch Punkt 5 hervorgehoben zu werden, der eine

10%ige Zulage für die städtischen Beamten und Funktionäre

vorsah. Die Vorlage stieß auf keinen Widerspruch.

Als der Stadtpräsident mitteilte, daß am Sonnabend, dem 2. Juni, Staatspräsident Wojciechowski in Posen eintreffen werde, und dann das Empfangsprogramm entwickelte, trat Stadtv. Budzyński dafür ein, daß zu solchen Festlichkeiten von seiten der Stadtverordnetenversammlung wenigstens zwei oder drei Mitglieder eingeladen werden sollten, worauf der Präsident erwiderte, daß das dem Zahlenverhältnis zu anderen Institutionen nicht entsprechen würde.

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. von Mieczkowski, wies darauf hin, daß manche Stadtverordnete aus anderen amtlichen Eigenschaften bei den Festessen usw. anwesend seien; er werde sich aber doch um die gewünschten Einladungen bemühen.

Der einstündigen öffentlichen Sitzung, die kurz nach $6^3/_4$ Uhr eröffnet wurde, folgte eine geheime Sitzung, in der ein Grundstücksaustausch mit der Militärverwaltung erörtert wurde.

× **Staatspräsident Wojciechowski** wird am Sonnabend, dem 2. Juni, der Stadt Posen einen Besuch abstatten.

× **Ernennung.** Der Papst hat den erzbischöflichen Delegaten. Prälaten Weimann in Tütz, früheren Generalvikar und Konsistorialrat in Posen, zum Apostolischen Administrator ernannt.

Die Industriepatente für 1923. Das Finanzministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. der die Regelung der Industriepatente für das Jahr 1923 betrifft. Die nachträgliche Bezahlung dieser Patente hat. wie das „Journal de Pologne“ meldet, in einem Zeitraum von 45 Tagen nach der Veröffentlichung des Gesetzes im „Dziennik Ustaw“ zu erfolgen. Schätzungsweise werden sich die Einnahmen des Staates bei der nachträglichen Einziehung der Industriepatente auf 75 Milliarden Mark belaufen.

× **Die Pfingstferien der hiesigen Schulen** gehen mit dem heutigen Donnerstag zu Ende; der Unterricht wird morgen früh wieder aufgenommen.

Im Kino Apollo wird nur noch bis zum Freitag einschl. die erste Serie der „Gräfin von Paris“ gegeben. Am Sonnabend findet die Erstaufführung der zweiten Serie statt, die den Titel „Der Apache“ trägt.

Der Blumenverkauf durch Kinder ist zwar verboten, gleichwohl steht dieser Blumenhandel z. Zt. wieder einmal in üppigster Blüte. Man kann kaum noch eine Straße in der Gegend des Plac Wolności (f. Wilhelsplatz) entlang gehen, ohne von solchen jugendlichen Blumenverkäufern bedrängt und Hunderte von Metern weit belästigt zu werden. Nun gehört zum Blumenverkauf unter allen Umständen der Besitz eines Gewerbescheins, der aber nur an Personen von mindestens 18 Jahren erteilt wird. Kinder erhalten derartige Scheine aus wohl erwogenen Gründen nicht. Einmal werden sie auf diese Weise zum Betteln erzogen, andrerseits sind die von ihnen zum Verkauf angebotenen Blumen in den seltensten Fällen auf ehrliche Weise erworben, sondern kommen meist aus Gartendiebstählen her, über die unsere Schrebergärtner Klagelieder anzustimmen wissen. Es ist daher, nicht mehr das Recht der Polizei, sondern auch deren Pflicht, gegen den nicht erlaubten Blumenverkauf von Kindern einzuschreiten. Es scheint aber leider von einem Teile des Publikums aus falsch angebrachtem Mitleid nicht immer richtig verstanden zu werden, wenn die Polizei das Publikum vor der Belästigung durch Kinder zu schützen versucht. Jedenfalls zeugt es von großer Kurzsichtigkeit, wenn, wie es gestern auf der ulica 27. Grudnia (fr. Berlinerstr.) der Fall war, das Publikum, besonders das weibliche, sofort gegen den Schutzmann Partei ergreift, als dieser gegen blumenverkaufende Kinder pflichtgemäß einschritt und sie an dem verbotenen Handel verhindern wollte. Das Mitleid ist umso unangebrachter, als die Kinder den Erlös aus den Blumen in den meisten Fällen in Leckereien anlegen.

Die **„grüne Minna“**, dieses sehr nützliche Gefährt der Polizei, soll, wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, in absehbarer Zeit wieder einmal in Tätigkeit treten, um alle diejenigen Personen in sich aufzunehmen, die in betrunkenem Zustande auf der Straße angetroffen werden.

× **Festnahme von Spitzbuben.** Festgenommen wurde gestern ein Arbeiter Wacław Siwa, der aus einem Zeitungsbetriebe an der Aleje Marcinkowskiego (fr. Wilhelmstraße) eine Schreibmaschine gestohlen hatte. — Ferner wurden gestern zwei Warschauer Jünglinge im Alter von 17 Jahren hier ergriffen, die sich mit Eifer, Ausdauer und bestem Erfolge Diebereien hingegeben hatten. Es handelt sich um einen gewissen Eduard Louny und einen Bogusław Zieliński. Sie arbeiteten gemeinsam in der Weise, daß sie aus Zeitungsanzeigen Leute ermittelten, die irgend etwas verkaufen wollten. Bei ihnen sprachen sie vor. Während sich der eine die Verkaufsgegenstände vorzeigen ließ und sie eingehend besichtigte, stahl sein Begleiter alle Gegenstände, deren er auf den betreffenden Korridoren habhaft werden konnte, Kleidungsstücke, Hüte, Uhren usw. Sie haben bereits 10 ihnen zur Last gelegt Diebstähle eingestanden. Ferner bekannten sie sich zu vier gleichartigen Diebstählen, die sie in Lodz begangen hatten.

× **Beschlagnahmte Diebesbeuten.** Bei einer polizeilichen Haussuchung wurden zwei weiße Damasttischtücher, die vermutlich aus einem Diebstahl herrühren, beschlagnahmt. Sie können im 1. Polizeikommissariat in der Wielkie Garbary 8 (fr. Gr. Gerberstraße) besichtigt werden. In demselben Kommissariat lagern $6^1/_2$ Meter schwarzer Ripsstoff, der vermutlich ebenfalls aus einem Diebstahl stammt. — Auf dem 5. Polizeikommissariat (Wallischei) lagert eine Korbflasche mit 8 Litern Likör, die in einem Keller der ul. Szewska (fr. Schuhmacherstraße) versteckt aufgefunden worden ist. — Auf dem 6. Kommissariat in der ul. Franciszka Ratajczaka (fr. Ritterstraße) befindet sich ein gelbes Pferdegeschirr, das vermutlich ebenfalls aus einem Diebstahl herrührt. — Gefunden wurde ein elektrischer Zähler mit den Buchstaben E. M. Poznań 8219. Er kann im 4. Kommissariat in der ul. Kręta (fr. Kohleisstraße) besichtigt werden.

---

* **Dirschau**, 23. Mai. Vor einigen Tagen haben zwei im Dirschauer Kreis ansässige Reichsdeutsche Ausweisungsbefehle erhalten, und zwar Walter Kemper aus Dirschau, Inhaber einer Zuckerwarenfabrik, sowie der Rechnungsführer auf dem Majorat des Freiherrn v. Paleske in Swaroschin.

p. **Kriewen**, 24. Mai. (Privattelegramm.) In einem benachbarten Walde wurde das Skelett einer erwachsenen Person vergraben aufgefunden, das schon mehrere Jahre dort gelegen haben muß. Ob es sich bei dem Funde um die Spur eines Verbrechens handelt, wird voraussichtlich erst die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

* **Rawitsch**, 23. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Entlassung des Leiters des städtischen Wasserwerks, Heinze, wegen angeblicher Verfehlungen im Dienste, durch die die Stadt großen Schaden erlitten haben soll, nach 27jähriger Dienstzeit ohne Pension zu. Eine Magistratsvorlage über eine monatliche Steuer für vorrätige alkoholische Getränke in den Gastwirtschaften und Handelsgeschäften wurde abgelehnt. Die inzwischen bereits erfolgte Ausschreibung der Stadtbauratstelle wurde gutgeheißen. Die Aufnahme einer 200-Millionen-Anleihe bei der Kommunalkassenbank in Posen zu verschiedenen Bauzwecken wurde genehmigt, ebenso die Aufnahme einer 80-Millionen-Anleihe bei derselben Stelle zur Bezahlung der Schulden der Gasanstalt und zur Beschaffung von Kohlen. Der Magistratsantrag auf Umgestaltung bzw. Beseitigung des Kriegerdenkmals von 1870/71 wurde einer besonderen Kommission von 9 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. Zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern wurden infolge Nichtbestätigung der ersten Wahlen durch die Aufsichtsbehörde gewählt die bisherigen Stadtverordneten Murawski, Roszkiewicz, Michalak, Switlik und Andrzejewski, zum stellvertretenden Bürgermeister wurde Roszkiewicz gewählt.

* **Thorn**, 23. Mai. Ein großer Demonstrationszug von Arbeitern bewegte sich Dienstag gegen 8 Uhr abends durch die Hauptstraßen der Stadt. Im Viktoriapark hatte eine Versammlung betr. Teuerung und Lohnerhöhung stattgefunden, darauf bildete sich der Zug, dem sich unterwegs viele Neugierige anschlossen. Das ohrenbetäubende Gejohle und Gepfeife, das ein Teil der Demonstranten verursachte, nahm der Kundgebung der Massen viel von dem sicherlich beabsichtigten Ernst. Nach dem Durchgang durch die Stadt zerstreuten sich die Demonstranten.

* **Thorn**, 23. Mai. Pfarrer Dehmlow in Rentschkau, Kreis Thorn, erhielt am Freitag, dem 4. Mai, von der Wojewodschaft in Thorn einen Ausweisungsbefehl, demzufolge er das Gebiet der Republik Polen bis zum 12. d. Mts. zu verlassen hat. Des weiteren wurde dem Pfarrer Anuschek in Gurske an demselben Tage durch den zuständigen Gendarmen ein gleicher Ausweisungsbefehl übermittelt. Dieser wurde jedoch auf Einspruch des Betroffenen, der polnischer Staatsbürger ist, als zu Unrecht erfolgt, am Sonnabend aufgehoben.

* **Wirsitz**, 16. Mai. Am Sonnabend abend brannte in Sadki die Scheune des Landwirtes Paul Płaczek vollständig nieder. Der Wert des Gebäudes und des mitverbrannten Getreides beläuft sich auf etwa 250 Millionen Mark. Die polizeilichen Ermittelungen haben ergeben, daß es sich um Brandstiftung handelt. Die beiden vermutlichen Täter wurden festgenommen.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Radomsk**, 22. Mai. Im Dorfe Podzamcze, in der Umgegend von Radomsk, spielte sich in der Familie des Schiedemeisters Schmidt ein blutiges Drama ab. Während der Abwesenheit ihres Mannes stürzte sich die Frau des Schmidt in einem Anfall von Tobsucht mit einer Axt auf ihre Kinder, von denen sie einen Sohn ermordete, während ein anderer Sohn und eine Tochter schwer verwundet wurden. Den Nachbarn gelang es, die Tobsüchtige zu fesseln, jedoch entfloh sie in einem unbewachten Augenblick auf das Feld, sprang hier in einen Brunnen und ertrank.

---

* **Danzig**, 22. Mai. Gestern morgen ist am Schuttensteg die Leiche des Oberamtmanns Krey aus Stargard, der seit Mittwoch, 25. April, vermißt worden ist, aufgefunden worden. Oberamtmann Krey hatte damals bekanntlich abends ein hiesiges Lokal verlassen, um sich nach Hause zu begeben. Seit dem Abend war er nun spurlos verschwunden, und man nahm an, daß er einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei. Die Annahme hat sich nicht bestätigt, da man bei dem Toten seine Uhr, seine Wertsachen, sowie sein Geld vorgefunden hat. Es handelt sich demnach um einen Unglücksfall. Oberamtmann Krey muß in der Nähe des Fischmarktes in die Mottlau gestürzt sein.

* **Zoppot**, 22. Mai. In den Pfingsttagen beging unsere Stadt die Feier ihres hundertjährigen Bestehens als Seebad. An der großen Festsitzung im Rathause am Pfingstmontag nahmen u. a. Vertreter des Danziger Senats und Volkstags sowie Vertreter des Ostseebäderverbandes und viele andere andere Gäste teil. In der Festrede gab Bürgermeister Dr. Laue einen Überblick über die Entwicklung des Seebades Zoppot seit seiner Gründung durch den Arzt Dr. Haffner bis zur Gegenwart. Abends fand im Kurtheater eine Festvorstellung statt. Aus Anlaß der Jahrhundertfeier hat die Stadt Zoppot 50 Millionen Mark ausgesetzt zur Errichtung eines großen Sportplatzes im Schäfertal. Bürgermeister Dr. Laue wurde zum Oberbürgermeister ernannt.

Aus Ostdeutschland.

* **Breslau**, 22. Mai. Mit 16 Millionen flüchtig ist seit dem 9. d. Mts. der Laufbursche Heinold. In seiner Begleitung dürfte sich der 20jährige Erich Rother befinden.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

O. K. in K. W. Wir können Ihnen den Ausgang eines Prozesses nicht mit Bestimmtheit voraussagen. würden Ihnen jedoch unter allen Umständen eine gütliche Einigung dringend empfehlen. Denn es ist doch ganz selbstverständlich, daß die damaligen 2100 Mk. in Goldmark heut einen weit höheren Wert darstellen, als die von Ihnen heut gebotenen 300 000 Mk. polnischer Papiermark. Das von Ihnen übernommene Grundstück stellt heut doch ebenfalls einen erheblich höheren Wert dar.

W. B. 1. Wir empfehlen Ihnen, die Annahme der 10 000 Mk. zu verweigern. 2. Eine empfehlenswerte Persönlichkeit ist er für das betreffende Amt unter keinen Umständen. Gegen seine Wahl kann Einspruch erhoben werden.

B. in B. 1. Ja, da der Verkauf von nicht dazu Berechtigten abgeschlossen wurde, 2. Ja, 3. Ja, 4. Nein, 5. Nein, 6. Ja, 7. das können wir Ihnen nicht sagen.

Kurse der Posener Börse.

(Ohne Gewähr.)

	24 Mai	23. Mai
Bankaktien:		
Kwilecki, Potocki i Ska. I.-VIII. Em. o. Bezr.	8000	—,—
Bank Poznański I.—II. Em. . . .	15 000	10 000—12 000
Bank Przemysłowców I. Em. . .	10 000—8500	—,—
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-X. Em.	17 000—16 500	17 000—16 750
Polski Bank Handl., Poznań I.-VIII.	12 000	12 000
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em. (o. Kupons)	3700	3700—3500
Wielkop. Bank Rolniczy I.-IV. Em.	1700	—,—
Bank Młynarzy	2000	2200—2000
Bank M. Stadthagen-Bydgoszcz	10 000	9000
Industrieaktien:		
Arcona I.—IV. Em.	8500-9000-8500	8800—8500
Bydgoska Fabryka Mydeł I.-II. Em. (o. Kup.)	5500—5000	5000
R. Barcikowski I.—IV. Em. . . .	7000-7600-7500	6500—7000
Browar Krotoszyński I.—IV. Em. .	—,—	62 000
Brzeski Auto I.—II. Em.	10 000—9500	—,—
H. Cegielski I.—VIII. Em. (St. abgest.)	6000—5800	7000—6000
Centrala Rolników I.—VI. Em. .	4200—4250	4300—4200
Centrala Skór I.—IV. Em. . . .	19 000—20 000 —18 000	18 000—20 000
Garbarnia Sawicki, Opalenica I. Em.	4500	5000-4500-4600
Goplana I.—II. Em.	—,—	52 000—55 000 —54 000
C. Hartwig I.—V. Em.	4000-4400-4250	4000
Hartwig Kantorowicz I. Em. . . .	40 000	40 000
Hurtownia Drogeryjna I.—III. Em.	1200	1000
Hurtownia Związkowa I.—III. Em.	1250—1500	1100—1200
Hurtownia Skór I.—III. o. Kup. .	5400	5400
Herzfeld-Viktorius I.—II. Em. . .	30 000—28 000	30 000
Hurt. Spółek Spożywców I.-II. Em.	4000—4500	—,—
Juno I. Em. (o. Kupons)	7000	7000
Lakoma I.—II. Em.	8000—10 000	—,—
Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV.	200 000	200 000
Orient I.—II. Em.	3000—3500	—,—
S. Pendowski I. Em.	7500-7800-7500	7700—7500
Płótno I.—II. Em. (exkl. Kupon) .	7500—8000	7000
Papiernia, Bydgoszcz I.—III. Em.	20 000	20 000
Patria I.—VII. Em.	8000	8500-8200-8300
Pozn. Spółka Drzewna I.-VI. o. Kup.	32 000—31 500	32 000—31 500
Bracia Stabrowscy (Zapałki) I. Em.	—,—	4000
Spółka Stolarska I.—II. Em. . .	—,—	25 000
Sarmatia I.—II. Em.	10 000—9500	9500
Starogardzka Fabr. Mebli I. Em. .	8500	—,—
Tkanina I.—IV. Em.	10 000	10 000
Tri I.—III. Em.	7000	6500—7000
„Unja“ (früher Bentzki) I. u. II. Em.	32 000—31 000	—,—
Waggon Ostrowo I.—IV. Em. . .	14 000	14 000
Wytwornia Chemiczna I.—IV. Em.	5000—4800	4750—5000
Wyroby Chemiczne	29 000	—,—
Zjedn. Browar. Grodziskie I.—II. Em. (exkl. Kupon)	25 000	25 000

Handel und Wirtschaft.

Handel.

♂ **Eine aktive polnische Handelsbilanz?** Die Handelsbilanz im Januar war passiv, da der Wert der Ausfuhr nur 72,25 pCt. des Wertes der Einfuhr betrug, wogegen sich die Handelsbilanz im Februar aktiv gestaltete, da der Wert der Ausfuhr 139,05 pCt. des Wertes der Einfuhr betrug. Der hieraus entstandene Ueberschuß, sowohl in polnischen Mark als auch nach Umrechnung in Goldwährung, reicht hin, um das Defizit des ersten Monats zu decken, so daß die Bilanz der beiden ersten Monate des laufenden Jahres aktiv ist. — Diese Aktivität ist hauptsächlich eine Folge der — infolge des Ruhrkonflikts — gesteigerten polnischen Kohlenausfuhr nach Deutschland, einer Ausfuhr, die besonders auch wertmäßig wesentlich höhere Erlöse brachte. Es hob sich nämlich die Kohlenausfuhr im Februar gegenüber dem Januar von 989 451 auf 1 081 838 To. und ihr Wert von 79 288 auf 201 288 poln. Mark.

♂ **Beendigung des litauisch-polnischen Zollkrieges.** Wie die „Königsb. Hartungsche Zt." meldet, hat die litauische Regierung den litauischen Sonderzoll in Höhe von 200 Prozent **des Normalzolls** für **polnische Waren wieder aufgehoben.**

Von den Banken.

♂ **Bank Wielkopolski Tow. Akc. in Posen.** In der letzten Generalversammlung wurde die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1922 bestätigt. Der Gesamtumsatz betrug 903 576 224,16 M. Die Gewinne beliefen sich auf 33 642 533,40 M., die Verluste auf 15 241 658,44 M. Der Generalversammlung blieben 18 400 874,96 M. zur Verfügung. Die Bilanz beträgt in Aktiven und Passiven einschl. Reingewinn 113 364 231,62 M. Gemäß Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden nach Dotierung der Reservefonds für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Beamten 4 Prozent Dividende, 4 Prozent Superdividende und 92 Prozent bonus beschlossen.

♂ **Die Danziger Privat-Aktien-Bank** hält, wie aus dem gestrigen Anzeigenteil des „Pos. Tagebl." zu ersehen ist, am Dienstag, dem 12. Juni, nachmittags 4½ Uhr, im Gebäude der Bank, Danzig, Langgasse Nr. 34 I, eine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Vorlegung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Auszahlung der Dividende, Wahlen für den Verwaltungsrat, Wahl von drei Revisoren, verschiedene Abänderungen der Statuten, Festsetzung des für den Geschäftsbetrieb der auswärtigen Niederlassungen der Bank bestimmten Teiles des Gesellschaftskapitals. Die Aktionäre, welche teilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Aktien bis zum 10. Juni 1923 bei der Bank selbst, bei einer ihrer Filialen, bei der Berliner Handelsgesellschaft oder bei der Deutschen Bank in Berlin oder bei einem Notar zu hinterlegen.

♂ **Die Bank Hermann Pfotenhauer, Komm.-Ges. auf Aktien** in Danzig hielt kürzlich eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung beschloß einstimmig eine Erhöhung des Kapitals um 140 Millionen Mark auf 200 Millionen Mark.

Industrie.

⊙ **Stillegung des größten polnischen Stickstoffwerkes?** Das größte polnische Stickstoffwerk Chorzow, in Polnisch-Oberschlesien, befindet sich in ernster Lage. Die Lager sind überfüllt und können nicht abgesetzt werden, da die Saison bereits beendigt ist. Der größte Teil der Arbeiter mußte bereits entlassen werden; hinzu kommt der Mangel an Umsatzkapital und Schwierigkeiten in der Ausfuhr infolge der hohen Frachtkosten. Die Regierung hat bereits große Summen hineingesteckt, ohne daß bisher irgend ein Erfolg zu erblicken ist. Da die Stimmung unter den Arbeitern bereits sehr stark erregt ist, scheut man sich, das Werk ganz stillzulegen und plant unter abermaliger Aufwendung großer Staatsmittel einen Umbau auf Herstellung von Schwefel-Ammoniak. Immerhin rechnet man mit einem Aufwande von etwa 50 Milliarden Reichsmark.

⊙ Donnersmarkhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Akt.-Ges. Die jetzt zum Konzern der Oberschlesischen Eisenbedarfs-Aktien-Gesellschaft gehörende Firma erzielte nach Verteilung von 4 Prozent Vordividende und der statutenmäßigen Tantiemen von 8 Prozent einen Überschuß von 92 Millionen Mark (i. V. Verlust von 2,13 Millionen Mark). Davaus sollen weitere 5000 Papiermark auf jede Aktie = 0,1 Goldmark zur Verteilung gelangen. Für Erneuerungen und Verbesserungen sind 25,5 Millionen Mark aufgewendet worden. Die Avalverpflichtungen und die Debitoren haben eine Erhöhung auf 2530 Millionen Mark (45) zu verzeichnen. Das Akzeptenkonto erscheint mit 294 Millionen Mark (—), Kreditoren werden mit 2190 Millionen Mark (67,9) ausgewiesen.

Von den Märkten.

(Ohne Gewähr.)

Wolle. In Posen wurden in Tausenden Mark im Einkauf notiert: I. Gattung 1000 M., II. Gattung 1100, III. Gattung 1200; im Verkauf I. Gattung 1050, II. Gattung 1150, III. Gattung 1250. Tendenz: ruhig.

Getreide. In Warschau wurden in Tausenden Mark franko Verladestation folgende Preise notiert: Galizischer Roggen 116/117 Pfund (60) 123, kongreßpolnischer Roggen 117 Pfund (10) 130, franko Warschau Roggenkleie (10) 65. Tendenz weiterhin schwach, Umsätze minimal.

Kartoffelprodukte. In Warschau wurden für 100 Kilo franko Waggon Aufgabestation ohne Verpackung in Tausenden Mark notiert: Stärke Superior 230, Stärke Prima 220, Flocken 80 bis 90, Dextrin gelb 315, weiß 375, Sirup 320 bis 340.

Holzpreise. Auf der Holzauktion, die am 8. Mai in der staatlichen Oberförsterei Góra (Danziger Direktion) in Thorn stattfand, wurden nach dem „Rynek Drzewny" folgende Preise angelegt: Eichenscheite, Nutzholz II. Kl. 6 mp. zu 33 333 Mark, Brennholz 14 mp. zu 21 000 M., Buchenscheite, Brennholz 333 mp. zu 30 640 M., Buchenkloben, Brennholz 31 mp. zu 26 645, Astholz I. Kl. 86 mp. zu 14 035, Birkenholz V. Kl. 0,46 Raummeter zu 54 348, Birkenscheite, Brennholz 3 mp zu 26 333, Erlenscheite, Brennholz 4 mp. zu 20 000 M., Kiefernholz IV. Kl. 0,72 Raummeter zu 101 389, Kiefernstangen I. Kl. 22 Stück zu 5100, II. Kl. 45 Stück zu 4100, III. Kl. 85 Stück zu 3000, IV. Kl. 120 Stück zu 400 M., Kiefernscheite, Nutzholz II. Kl. 117 mp. zu 30 496 M., Brennholz 166 mp. zu 20 916 M., Kiefernkloben, Brennholz 126 mp. zu 16 159 M., Astholz I. Kl. 45 mp. zu 7467, Fichtenstangen II. Kl. 20 Stück zu 4200, III. Kl. 20 Stück zu 3000, Fichtenkloben, Brennholz 1 mp. zu 16 000 M.

Auslandsmarkt.

Metalle. In Berlin wurden notiert: Raffiniertes Kupfer 99 bis 99,3 v. H. 17 000—17 500, Originalhüttenweichblei 6500—6800 Rohzink 7300—7600, Originalhüttenaluminium 88—99 v. H. 26 390, 99 v. H. 26 470, Hüttenzinn 99 v. H. 53 000—54 000, Reinnickel 30 000—31 000, Antimon 6300—6600, Silber 1 110 000—1 130 000.

Börsen.

≠ **An der Berliner Produktenbörse** betrug der amtliche Roggenpreis am 22. Mai 84 000—85 000 M., bei märkischem Roggen 84 000—86 000 M. für 50 Kilogramm.

Warschauer Börse vom 23. Mai.

Devisen:

Belgien	2990, 2925,	Paris . .	3435, 3475, 3395,
Berlin	92½, 91½,	Prag . .	1565, 1532,
Danzig	92½, 91½,	Schweiz .	9425, 9455, 9250,
London	241 500, 236 750,	Wien . .	73½, 72½,
Neuyork	50 750, 51 000,	Italien .	2510, 2485.

Danziger Mittagskurse vom 24. Mai.

Die polnische Mark in Danzig 98

Der Dollar in Danzig 53 500

Berliner Börsenbericht

vom 23. Mai.

Disk.-Komm.-Anleihe	32 500.—	Polnische Noten	104.—
Danz. Priv.-Aktienbank	—.—	Auszahlung Holland . .	21 700.—
Hartmann Masch.-Aktien	58 000.—	„ London .	256 500.—
Phönix	219 000.—	„ Neuyork . .	55 500.—
Schuckert	188 000.—	„ Paris . . .	3 680.—
Hapag	132 100.—	„ Schweiz . .	9 975.—
3½% Pos. Pfandbriefe .	4 000.—	Ungarische Goldrente . .	—.—
Auszahlung Warschau .	104.—		

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Polen und Oststaaten: Dr. Wilhelm Loewenthal; für den übrigen politischen Teil: Dr. Martin Meister; für Handel und Wirtschaft: i. V.: Dr. Martin Meister; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer; für den übrigen unpolitischen Teil: Dr. Wilhelm Loewenthal; für den Anzeigenteil: M. Grundmann. — Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Posen.